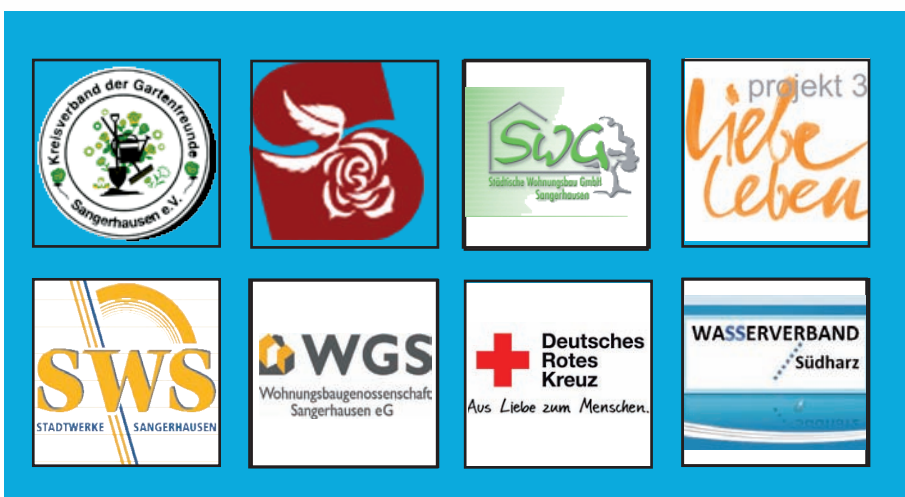
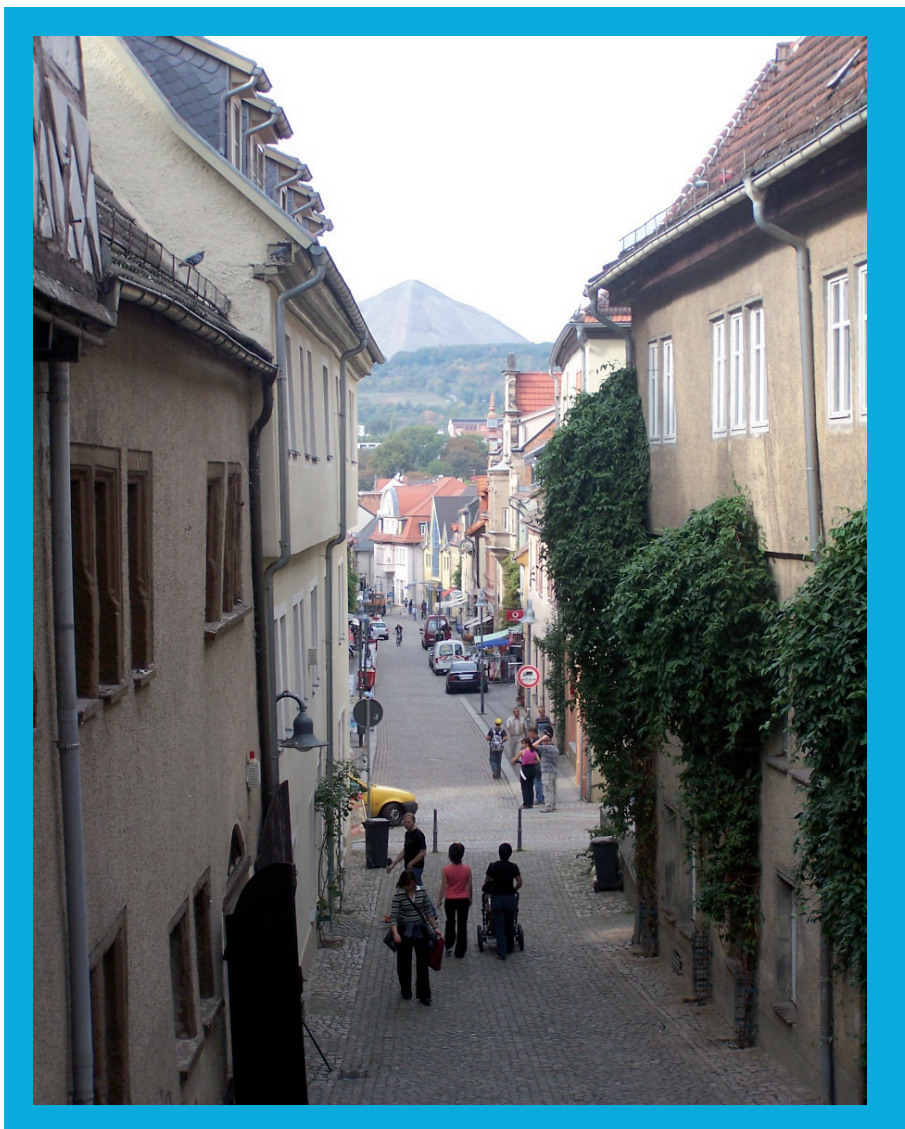




Integriertes Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen





Im Auftrag der
Stadt Sangerhausen
SWG Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen mbH
Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen eG
Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Wasserverband Südharz
Projekt 3 gGmbH
DRK-Kreisverband Sangerhausen e.V.

Arbeitsgemeinschaft
Westermann & Wallraf

Büro Stephan Westermann, Stadt- und Landschaftsplaner
Elberfelder Straße 31, D-10555 Berlin
FON 030 - 21 89 447, FAX 030 - 23 62 98 70
Hegelstraße 39, D-39104 Magdeburg
FON 0391 - 59 82 209, FAX 0391 - 59 82 100
www.stephan-westermann.de
info@stephan-westermann.de

Büro Wallraf & Partner, Stadtplanung und
Regionalforschung
Buchenweg 3, D-14547 Beelitz
FON/FAX 033 206 - 4140
www.wallraf-und-partner.de
buerowallraf-und-partner.de

Stand: Januar 2016

Jahresbericht 2015 der Lenkungsrunde Stadtentwicklung Sangerhausen der Koordinierungsrunde Stadtumbau Sangerhausen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Monitoring 2014	5
1.1 Einwohnerentwicklung	5
Einwohnerzahl in Kernstadt und Ortschaften	5
Bevölkerungsbewegung	5
Bevölkerungsprognose	6
1.2 Entwicklungen am Wohnungsmarkt	8
Wohnungsbestandsentwicklung	8
Sanierungsstand in den Wohnquartieren	10
Wohnungsleerstand	11
Aktualisierung der Wohnbedarfsprognose	13
1.3 Datenspiegel KOMSTAT	14
2. Schwerpunktthemen 2015	19
2.1 Zuwanderung – Chancen und Herausforderungen für Sangerhausen	19
2.2 Städtebauliche Leitbilder für die Siedlungsgebiete	22
2.3 Maßnahmenkatalog Klimaschutzkonzept	36
3. Teilfortschreibung Stadtentwicklungskonzept	38
3.1 Änderungen in den Gebietskulissen	38
3.2 Maßnahmen 2016	38
4. Weiteres Vorgehen	39
Gremienarbeit und Schwerpunktthemen 2016	39

Vorbemerkung

Seit 1998 begleitet ein Steuerungs- und Abstimmungsgremium die Planung und Umsetzung des Stadtumbaus in Sangerhausen. Im Laufe der Jahre wurde dieses Gremium mehrfach neu ausgerichtet. Auf die verschiedenen Phasen der Programmentwicklung Stadtumbau Ost, auf die Ansprüche der IBA Stadtumbau 2010 oder auf Veränderungen in den lokalen Anforderungen reagierte das Gremium mittels institutioneller und personeller Erweiterungen, fach- oder themenspezifischer Ausgliederungen oder Veränderungen im Sitzungsrythmus.

So startete 2011 eine neue, diesmal zweiteilige Gremienstruktur, die zum einen eine breitere Beteiligung relevanter Akteure zu Grundsatzfragen der Stadtentwicklung ermöglicht, zum anderen aber auch ein effizientes Stadtumbaumanagement in allen praktischen Fragen der Umsetzung gewährleistet.

In der **Lenkungsrunde Stadtentwicklung** werden Themen von strategischer Bedeutung für die Stadtentwicklung behandelt. Die Lenkungsrunde Stadtentwicklung ist ein beratendes Gremium, das hilft, politische Entscheidungen konzeptionell vorzubereiten.

Die Lenkungsrunde trifft sich 3 Mal im Jahr und tagt unter der Leitung des Oberbürgermeisters. Die fachliche Vorbereitung und Begleitung sowie Moderation und Dokumentation wird von der ARGE Westermann & Wallraf übernommen.

Die Lenkungsrunde begleitet die kontinuierliche Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes und befasst sich u.a. mit den Rahmenbedingungen und Leitbildern der Stadtentwicklung und der Wirtschaftsentwicklung, mit der Analyse des Wohnungsmarkts und den Trends in den Wohnstandorten oder mit dem Gemeinwesen und der sozialen Infrastruktur. Die Lenkungsrunde wird in jeder Sitzung über Themen und Arbeitsergebnisse der Koordinierungsrunde Stadtumbau informiert.

Die **Koordinierungsrunde Stadtumbau** trifft sich unter Vorsitz des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen 3 Mal im Jahr zu regulären Beratungen. Die fachliche Vorbereitung sowie Moderation, Mediation und Dokumentation wird wiederum von der ARGE Westermann & Wallraf übernommen.

Die Koordinierungsrunde Stadtumbau befasst sich u.a. mit den Mengenkulissen und der räumlichen Verortung von Abriss und Aufwertung sowie mit der Umsetzung des Förderprogramms Stadtumbau Ost.

Im vorliegenden Bericht sind die Beratungsgegenstände und Empfehlungen beider Gremien aus deren Arbeit im Jahr 2015 zusammengefasst dargestellt. Der Bericht versteht sich als Teilfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Sangerhausen, das zuletzt im Jahr 2009 ganzheitlich neu aufgestellt wurde.

1. Monitoring 2014

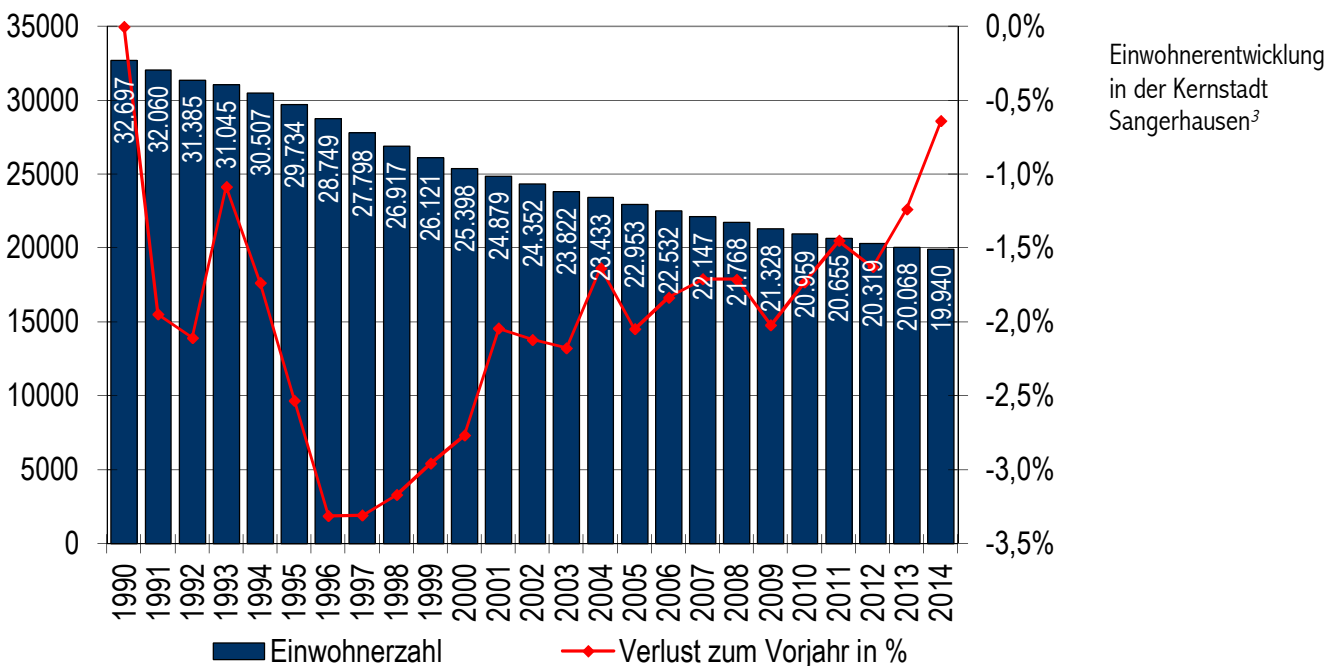
1.1 Einwohnerentwicklung

Einwohnerzahl in Kernstadt und Ortschaften

Zum 31.12.2014 zählte die Stadt Sangerhausen 28.110 Einwohner, darunter 19.940 Einwohner in der Kernstadt und 8.170 Einwohner in den Ortschaften.¹

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat Sangerhausen in seinen heutigen Gebietsgrenzen 7.057 Einwohner bzw. 20 % seiner Bevölkerung verloren. Die Kernstadt schrumpfte in diesem Zeitraum um 5.458 Einwohner bzw. 21 %. In den Ortschaften betragen die Verluste 1.608 Einwohner bzw. 16 %.

Seit Mitte der 1990er Jahre haben sich die jährlichen Einwohnerverluste tendenziell verringert. 1996 betrug der Verlust im Vergleich zum Vorjahr 3,3 %, im Jahr 2014 waren es nur noch 0,6 %. Dieser Trend öffnet die Perspektive auf eine eventuelle Stabilisierung der Einwohnerzahl. Dennoch lag auch 2014 der Einwohnerverlust zum Vorjahr noch leicht über dem Landesdurchschnitt (0,4 %), allerdings erstmals unter dem Durchschnitt im Landkreis Mansfeld-Südharz (0,8 %).²



Bevölkerungsbewegung

Das Wanderungsgeschehen hat sich seit Beginn des vergangenen Jahrzehnts beruhigt und gestaltet sich in der Tendenz immer ausgeglichener. Vor allem die Abwanderung war zwischen 2000 und 2012 stark rückläufig. Sie sank von 1.620 auf 1.083 Personen.

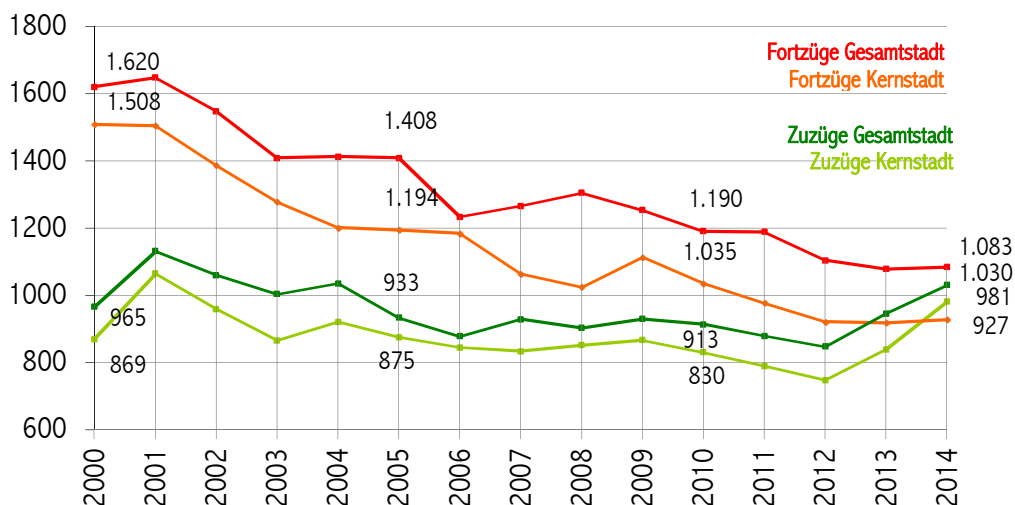
¹ Angaben der Stadt Sangerhausen, Einwohnermeldeamt / Kommunalstatistik.

² Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Bevölkerungsbewegungen.

³ Angaben der Stadt Sangerhausen, Einwohnermeldeamt / Kommunalstatistik.

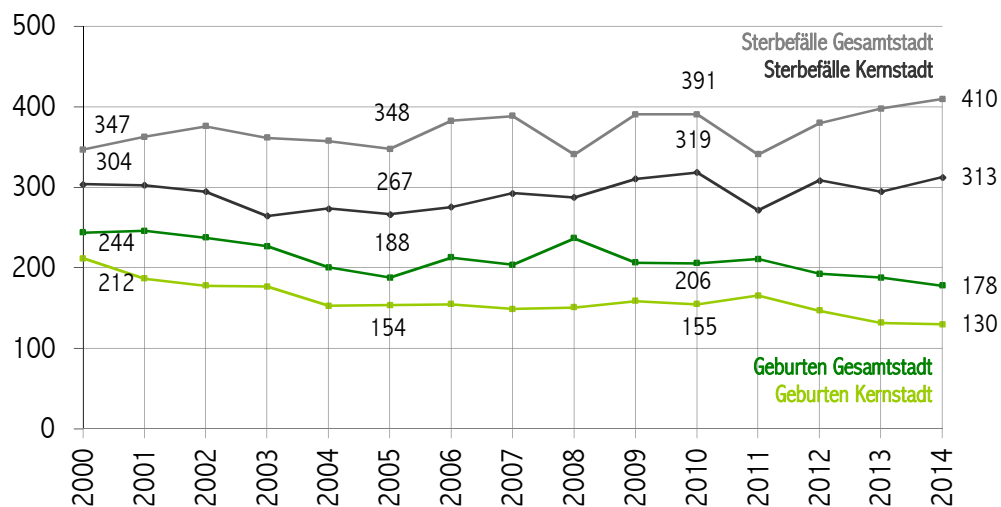
Die Zuzüge waren bis 2012 ebenfalls gesunken, steigen aber seitdem wieder kräftig an. Das jährliche gesamtstädtische Wanderungsdefizit hat sich zwischen 2000 und 2014 von 655 Personen auf 53 Personen bzw. um 92 % verringert. Die Kernstadt verzeichnete 2014 erstmals sogar einen kleinen Wanderungsüberschuss von 54 Personen. Ein ausgeglichenes Wanderungssaldo ist inzwischen absehbar.

Wanderungs-bewegung
(2000-2014)⁴



Im Kontrast zur Wanderungsbewegung wächst die Kluft zwischen Geburten und Sterbefällen weiter an. Die Geburtenzahlen sind tendenziell rückläufig, während die Zahl der Sterbefälle mit einigen Schwankungen weiter angestiegen ist. Seit 2011 hat sich die Diskrepanz in der natürlichen Bevölkerungsbewegung noch vergrößert. Im Jahr 2014 lag der Sterbeüberhang im gesamten Stadtgebiet bei 232 Personen, mehr als doppelt so hoch wie noch im Jahr 2000.

Natürliche Bevölkerungsbewegung
(2000-2014)⁵



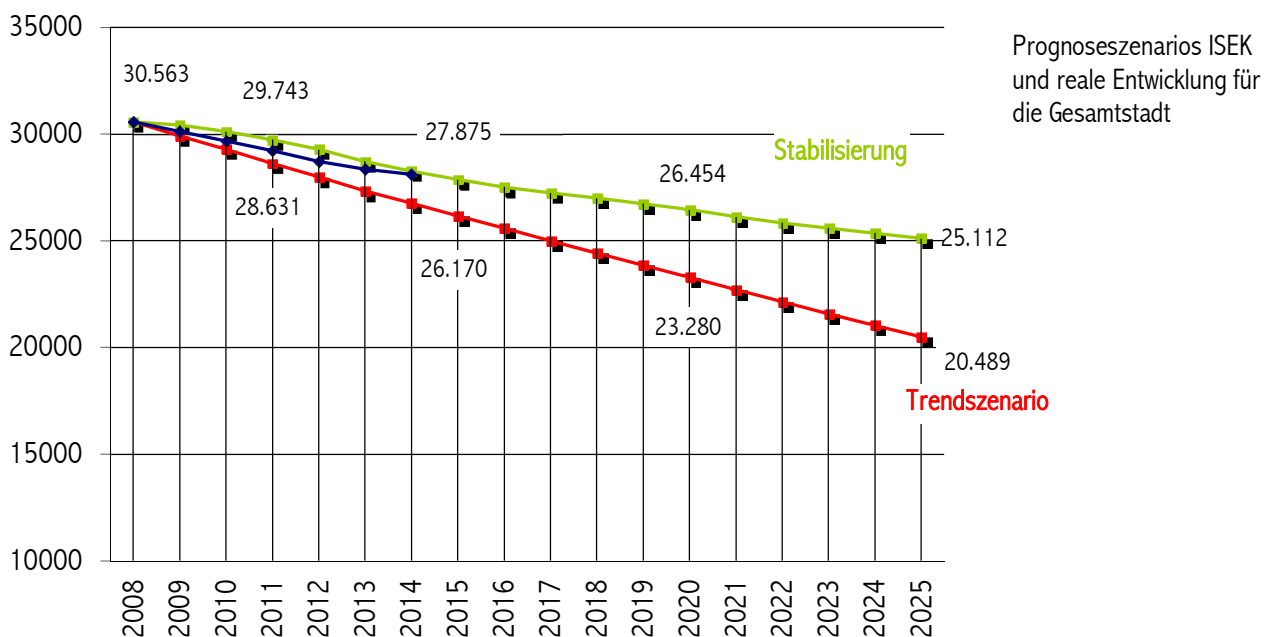
Bevölkerungsprognose

Die reale Einwohnerentwicklung der Stadt Sangerhausen bewegt sich zunehmend deutlich über den Vorausberechnungen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt von 2008. Sie verläuft mit wachsendem Abstand oberhalb des Trendszenarios der Prognose im ISEK 2009 und gleicht sich immer mehr dem damaligen Stabilisierungsszenario an.

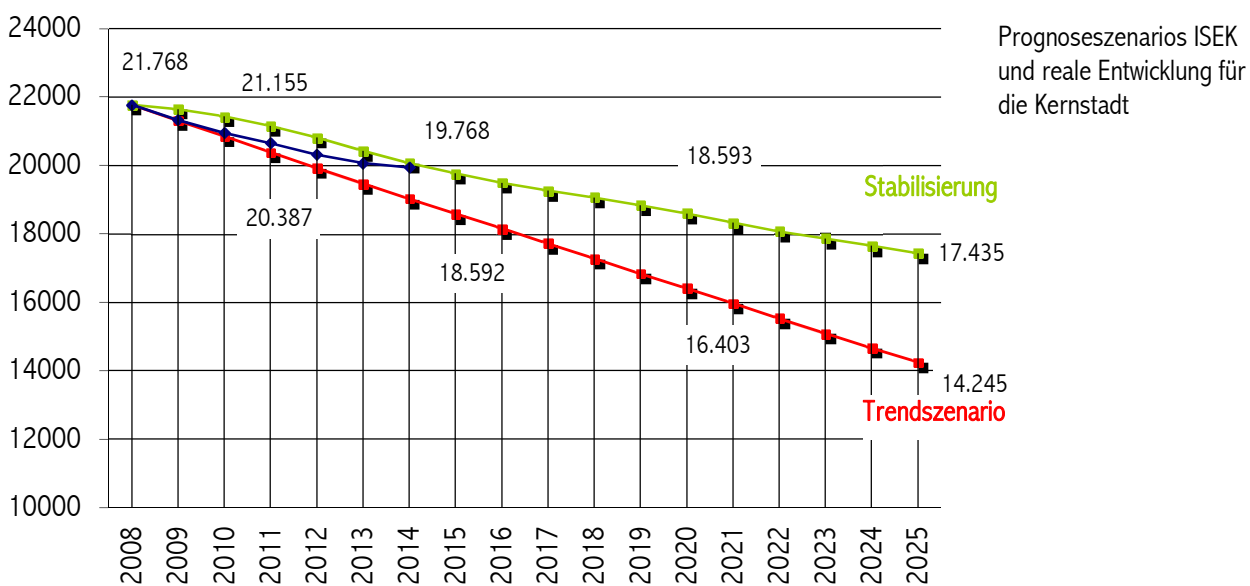
⁴ Angaben zur gesamtstädtischen Wanderung bis 2010: Statistisches Landesamt. Alle anderen Angaben: Stadt Sangerhausen, Einwohnermeldeamt / Kommunalstatistik.

⁵ Angaben der Stadt Sangerhausen, Einwohnermeldeamt / Kommunalstatistik.

Setzt sich die bisherige Entwicklung fort, wird die Gesamtstadt Sangerhausen im Jahr 2025 etwa 25.000 Einwohner zählen.



Auch in der Kernstadt hat sich die reale Einwohnerentwicklung seit 2008 dem Stabilisierungsszenario angenähert. Bis Ende 2014 schrumpfte die Differenz zwischen realem Einwohnerstand und Stabilisierungsszenario auf 136 Personen.



Resümee: Sollte sich der Trend der letzten Jahre fortsetzen, liegt die reale Bevölkerungsentwicklung in Sangerhausen deutlich über den Vorausberechnungen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts und nahe am Stabilisierungsszenario der Prognose im ISEK von 2009.

Dies wird vor allem davon abhängen, ob der negative Trend in der natürlichen Bevölkerungsbewegung mittelfristig abgeschwächt oder durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann. Zudem bedeutet selbst das vergleichsweise optimistische Stabilisierungsszenario, dass die Einwohnerzahl von Sangerhausen weiter schrumpft, wenn auch in vermindertem Tempo.

1.2 Entwicklungen am Wohnungsmarkt

Wohnungsbestandsentwicklung

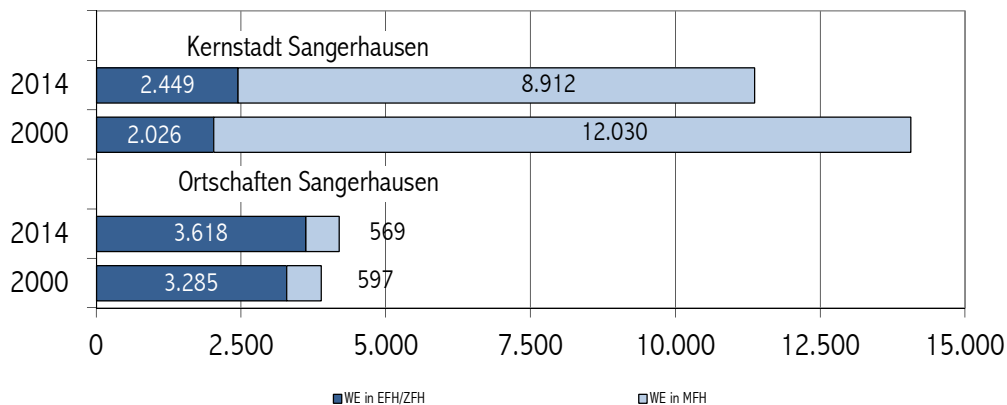
Zum 31.12.2014 wurden in Sangerhausen insgesamt 15.548 Wohnungen gezählt.⁶ Davon entfielen 11.361 Wohnungen auf die Kernstadt und 4.187 Wohnungen auf die Ortschaften. Ein Drittel des Wohnungsbestands liegt somit in den Ortschaften. Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der Ortschaften am gesamtstädtischen Wohnungsbestand resultiert zu kleineren Teilen aus dem wiederbelebten Neubau, größtenteils aber aus massiven Abrissen von Geschosswohnbauten in der Kernstadt.

Wohnungsbestand	Kernstadt			Ortschaften			Gesamt
	EFH/ZFH	WE in MFH	Gesamt	EFH/ZFH	WE in MFH	Gesamt	
2000	2.026	12.030	14.056	3.285	597	3.882	17.938
2014	2.449	8.912	11.361	3.618	569	4.187	15.548
2000/2014 (Σ)	423	-3.118	-2.695	333	-28	305	-2.390
2000/2014 (%)	121	74	81	110	95	108	87

Zwischen 2000 und 2014 ist die Wohnungszahl in der Kernstadt Sangerhausen um 19 % gesunken, was vorrangig auf die Abrisse im Stadtumbau zurückzuführen ist. Während sich die Zahl der Geschosswohnungen um 3.118 verminderte, stieg die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern um 423 an.

In den Ortschaften stieg die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser um 333. Nach dem Einbruch des Eigenheimbaus im vorigen Jahrzehnt steigen die Neubauproduktionen wieder an, haben aber bislang nicht die Dynamik der 1990er Jahre erreicht. Der Bestand im Geschosswohnungsbau verringerte sich minimal um 28 Wohnungen, was vor allem auf Stilllegungen und Umnutzungen zurückzuführen war.

Entwicklung des Wohnungsbestands in der Kernstadt und den Ortschaften



⁶ Die Angaben zum Wohnungsbestand beruhen auf der kontinuierlichen Fortschreibung des Gebäude und Wohnungsbestands durch das Statistische Landesamt Sachsen Anhalt auf der Grundlage und regelmäßigen Aktualisierung der GWZ 1995. Diese Verfahrensweise liegt dem gesamten Stadtumbau-Monitoring zugrunde, das 2006 gestartet wurde und methodisch ohne Brüche fortgeführt wird. Das Neubaugeschehen wird regelmäßig durch die Stadtverwaltung Sangerhausen erfasst, die Daten von den Wohnungsabgängen durch Abriss im Stadtumbau stammen von den jeweiligen Wohnungseigentümern (SWG und WGS). Die Befunde des Zensus 2011 wurden bereits im Bericht 2013 als Vergleichsparameter eingepflegt. Es ergaben sich keine nennenswerten Diskrepanzen zur den bis dahin erhobenen Befunden, obwohl sich die Methoden unterschieden. Siehe auch: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen. Jahresbericht 2013 der Lenkungs- und Koordinierungsrunde Stadtentwicklung und der Koordinierungsrunde Stadtumbau, S. 9.

Seit dem Jahr 2000 war der Wohnungsmarkt in Sangerhausen vom Stadtumbau geprägt. Dem Zugang von 810 Wohnungen stand zwischen 2000 und 2014 ein summarischer Abgang von 3.528 Wohnungen gegenüber, wovon 3.249 Wohnungen (92 %) auf Abrisse im Rahmen des Stadtumbaus entfielen. Im Jahresdurchschnitt gingen 235 Wohnungen verloren, darunter 217 Wohnungen durch den Stadtumbau. In den ersten vier Jahren des laufenden Jahrzehnts wurden mit durchschnittlich 233 WE / Jahr noch einmal überproportional viele Wohnungen abgerissen.

Seit 2014 zeichnet sich jedoch ein deutlicher Rückgang des Abrissgeschehens ab. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Fördertechnisch spielt eine Rolle, dass die zu Beginn der Stadtumbauförderung zugeteilten Kontingente zur Altschuldenentlastung für abgerissenen Wohnraum faktisch erschöpft sind und nur noch die eigentliche Abrissförderung zur finanziellen Entlastung der betreffenden Wohnungseigentümer (SWG und WGS) zur Verfügung steht. Wichtiger ist aber, dass sich die Einwohnerverluste drastisch vermindert haben, was den Wohnungsleerstand dämpft. Durch den Zuzug von Flüchtlingen / Asylsuchenden steigt zudem der Wohnbedarf, was auch aktuelle Abrissplanungen revidieren bzw. verzögern kann.

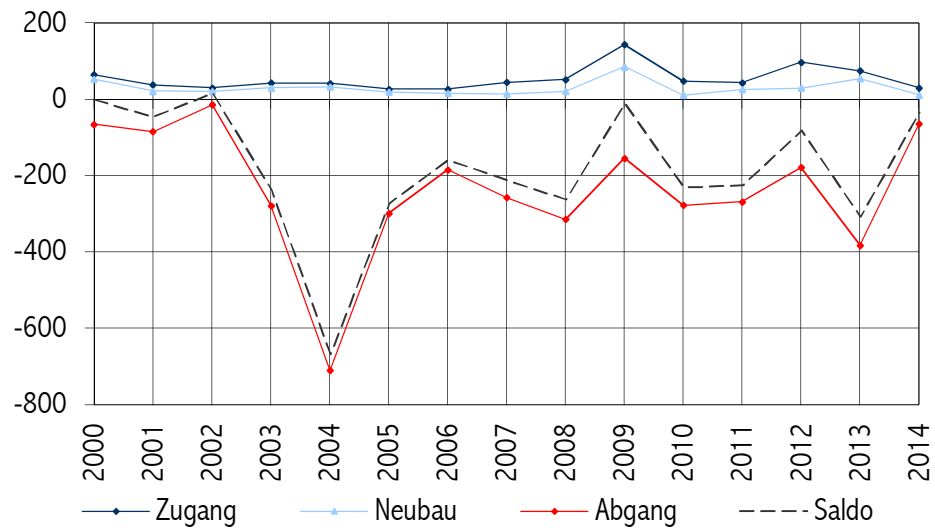
Jahr	Bestand (31.12)	Zugang WE			Abgang WE inklusive Stadtumbau
		Gesamt	davon Neubau	davon EFH/ZFH	
2000	14.056	65	53	52	65
2001	14.096	38	22	19	84
2002	13.922	31	21	20	14
2003	13.866	43	31	31	279
2004	13.346	42	33	33	710
2005	13.062	27	20	20	298
2006	12.918	27	16	16	184
2007	12.627	45	15	15	257
2008	12.414	52	21	21	314
2009	12.281	144	86	9	154
2010	12.035	48	11	11	277
2011	11.811	44	26	17	268
2012	11.731	98	30	12	178
2013	11.394	75	55	24	382
2014	11.361	31	12	12	64
Gesamt		810	452	317	3.528
Ø 2000 bis 2014		54	30	21	235

Entwicklung des Wohnungsbestands in der Kernstadt Sangerhausen 2000-2014⁷

Der zwischenzeitlich erlahmte Geschossneubau wird seit Ende des vergangenen Jahrzehnts vor allem durch Bauvorhaben der organisierten Wohnungswirtschaft wiederbelebt, wenn auch in moderater Größenordnung (Mehrgenerationenhäuser in Süd und Südwest, Ersatzneubauten in der Franz-Heymann-Straße, Neubau in der Mühlgasse). Zwischen 2000 und 2014 wurden im Jahresdurchschnitt 9 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Der Eigenheimbau in der Kernstadt wie in den Ortschaften bleibt auf eher bescheidenem Niveau, ist aber während der letzten Jahre wieder aufgefrischt. Zwischen 2000 und 2014 wurden im Jahresdurchschnitt 21 Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut. In den letzten 5 Jahren waren es 15 Wohnungen.

⁷ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Anhalt: Fortschreibung des Gebäude und Wohnungsbestands; Angaben der organisierten Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung Sangerhausen.

Entwicklung des Wohnungsbestands in Sangerhausen 2000-2014⁸

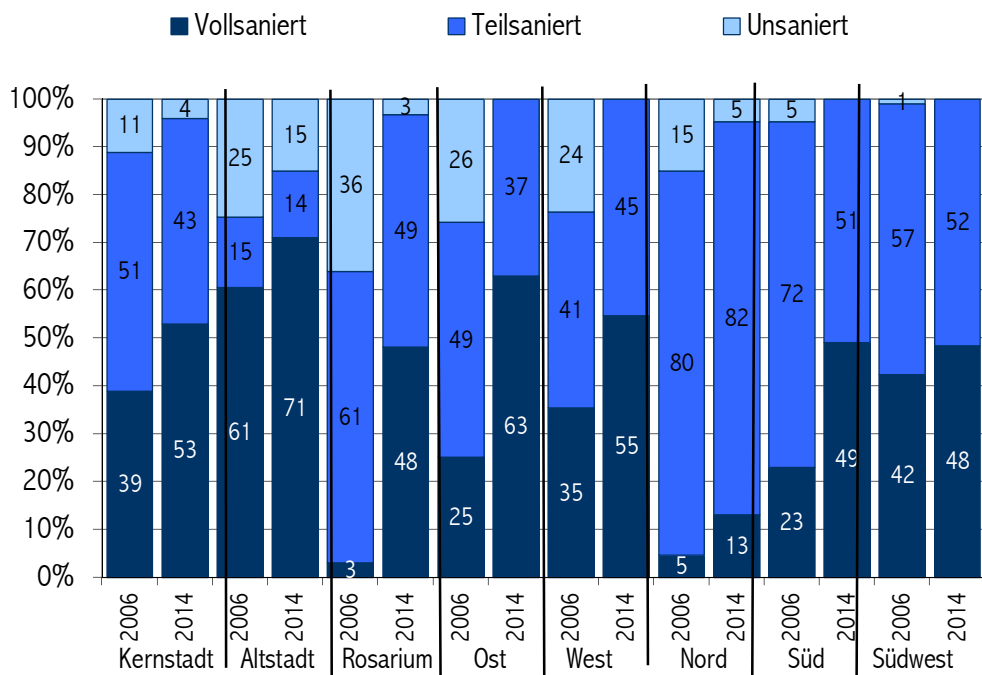


Sanierungsstand in den Wohnquartieren

Der Wohnungsbestand in der Kernstadt Sangerhausen wurde am Jahresende 2014 zu 53 % als voll saniert, zu 43 % als teilsaniert und zu 4 % als unsaniert bewertet. Im Vergleich zum Jahr 2006, als das Stadtumbau-Monitoring einsetzte, ist der Anteil voll sanierter Wohnungen um 26 % gestiegen und der Anteil unsanierter Bestände um 64 % gesunken.

Weit fortgeschritten ist der Sanierungsstand in der Altstadt, die im Stadtentwicklungskonzept als Aufwertungsschwerpunkt festgelegt wurde. Nach der Datenerhebung zum Jahresende 2014 waren 71 % des Bestands voll saniert. Allerdings liegt der Anteil gänzlich unsanierter Wohnungen mit 15 % noch immer um ein Mehrfaches über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die städtebauliche Sanierung ist weit fortgeschritten, jedoch bleibt erheblicher Handlungsbedarf bestehen.

Sanierungsstand in den Geschosswohnquartieren von der Kernstadt Sangerhausen (Anteile in %)⁹



⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Anhalt: Fortschreibung des Gebäude und Wohnungsbestands; Angaben der organisierten Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung Sangerhausen.

⁹ Quelle: Stadtumbau-Monitoring Sangerhausen. ARGE Westermann & Wallraf.

In der Westsiedlung, der Südsiedlung und der Südwestsiedlung gibt es nur noch voll- oder teilsanierte Wohnungen, wobei der Anteil voll sanierter Bestände zwischen 48 % und 63 % liegt. In der Südsiedlung hat sich der Anteil voll sanierter Wohnungen seit 2006 mehr als verdoppelt.

- In der Westsiedlung ist der Sanierungsgrad auf Grund des IBA-Vorhabens Am Bergmann sowie der folgenden Modernisierungsmaßnahmen und Abbrüche unsanierter Bestände seit Ende des vergangenen Jahrzehnts deutlich gestiegen.
- Am Rosarium wurde in den vergangenen Jahren ein erheblicher unsanierter Wohnungsbestand abgerissen, währenddessen die Modernisierung bestandssicherer Wohnungen fortgesetzt wurde. Allein 2014 wurden 172 Wohnungen modernisiert. Im Ergebnis ist der Anteil voll sanierter Wohnungen zwischen 2006 und 2014 von 3 % auf 48 % gestiegen, während der Anteil unsanierter Bestände im selben Zeitraum von 36 % auf 3 % schrumpfte.
- In der Ostsiedlung kam es durch die kombinierte Wirkung von Abriss und Modernisierung zu einer Verdreifachung des Anteils voll sanierter Wohnungen.
- In der Nordsiedlung, die im Stadtumbau bislang vollständig für eine städtebauliche Neuordnung vorgesehen war, gab es zunächst nur un- und teilsanierte Wohnungen. Inzwischen haben sich die Relationen etwas verschoben. Dies liegt zum Teil am Wohnungsneubau und damit dem Zugang von voll sanierten Wohnungen, zum anderen an kumulierten Instandsetzungsmaßnahmen, die den Sanierungsstand von Objekten angehoben haben.

Für das in industrieller Bauweise errichtete Wohnquartier mit dem ursprünglichen Namen „Am Othaler Weg“ wird in Sangerhausen seit geraumer Zeit die Bezeichnung „Am Rosarium“ genutzt. In der Stadtumbauförderung und im Stadtumbau-Monitoring des Landes Sachsen-Anhalt bleibt die Bezeichnung „Am Othaler Weg“ bestehen.

Wohnungsleerstand

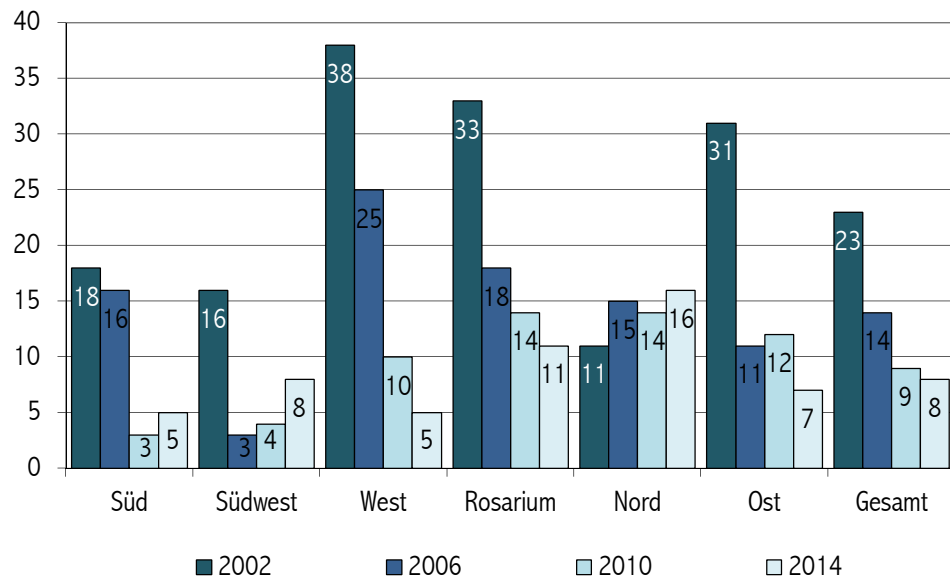
Zum 31.12.2014 standen in der Kernstadt Sangerhausen 831 Wohnungen leer. Die Leerstandsquote lag bei 7,3 %. Bereits im Jahresbericht 2013 waren die Befunde des Zensus 2011 zum Leerstand in Sangerhausen mit den Daten des Stadtumbau-Monitoring abgeglichen worden. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Gebietskulissen für die jeweiligen Datenerfassungen sowie der nach Jahresmitte 2011 erfolgten Abrisse ergab sich trotz der unterschiedlichen Erhebungsmethoden eine weitgehende Deckungsgleichheit.

Der Wohnungsleerstand in der Kernstadt Sangerhausen hatte im Jahr 2002, unmittelbar vor Beginn des Förderprogramms Stadtumbau Ost, mit 23 % seinen Höhepunkt erreicht. Seitdem ist die Leerstandsquote auf ein Drittel des Höchstwerts gesunken. Der Stadtumbau hat ganz erheblich zur Verbesserung der Vermietungssituation, zur wohnungswirtschaftlichen Stabilisierung und mithin auch zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beigetragen.

Zur Reduzierung des Wohnungsleerstands trugen seit 2010 die immer geringer werdenden Einwohnerverluste sowie das demografisch bedingte Wachstum kleinerer Haushalte bei. Der steigende Anteil von Alten bzw. Hochaltrigen bringt es mit sich, dass zunehmend mehr Personen allein oder zu zweit eine Wohnung belegen.

Noch nicht belastbar abzuschätzen ist, ob und inwieweit der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen / Asylsuchenden zu einem dauerhaften Anstieg des Wohnbedarfs in Sangerhausen führen und damit den Leerstand nachhaltig reduzieren wird.

Leerstandsquoten der Wohnbestände in den Siedlungen¹⁰



In den einzelnen Siedlungsbereichen zeigt sich ein differenziertes Bild, das sowohl die städtebaulichen Zielsetzungen im Stadtumbau als auch die wohnungswirtschaftlichen Strategien zur Bestandsentwicklung widerspiegelt:

- Der zunächst extrem hohe Leerstand in der Westsiedlung, der sich im unsanierten Wohnungsbau der 1950er Jahre konzentrierte, wurde durch das Sanierungsvorhaben am Bergmann, durch weitere Modernisierungen sowie erhebliche Abrisse von unsanierten Objekten drastisch reduziert, wodurch der Leerstand auf nur noch 5 % sank.
- Der Wohnungsleerstand in der Südsiedlung lag 2002 unter dem Durchschnitt der Kernstadt und sank im Zuge der umfassenden Wohnraummodernisierung weiter. Nach dem Komplettabriss der Wohnlage am Fass bestand in den vergangenen Jahren faktisch Vollvermietung. Im Berichtsjahr 2014 ist der Leerstand dann wieder leicht angestiegen, blieb aber mit 5 % immer noch sehr niedrig.
- In der Südwestsiedlung war der Wohnungsleerstand im Zuge umfangreicher Modernisierungen bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts auf sehr niedrige Werte gesunken, nimmt seitdem aber wieder zu. Zwischen 2006 und 2014 stieg die Leerstandsquote von 3 % auf 8 %. Hauptgrund ist der einsetzende Generationswechsel, da hier überdurchschnittlich viele Haushalte in weit fortgeschrittenem Alter leben. Während starke Jahrgänge mit hoher Quartiersbindung verschwinden, rücken Jüngere nicht in gleichem Maße nach. Damit ist die Frage nach den Perspektiven der Südwestsiedlung auf die Tagesordnung gerückt.
- Am Rosarium ist der ursprünglich sehr hohe Wohnungsleerstand zwischen 2002 und 2014 um zwei Drittel von 33 % auf 11 % geschrumpft. Diese Entwicklung ist neben den Modernisierungen der Wohnlage am Rosarium vor allem dem massiven Abriss im nordöstlichen Siedlungsbereich zu verdanken. Rechnet man die bereits für den Abriss leer gezogenen (aktuell als Flüchtlingsunterkünfte hergerichteten) Blöcke ab, ist die Leerstandsquote mit 6 % sogar unter den gesamtstädtischen Durchschnitt gefallen.
- In der Nordsiedlung sind die Leerstände nach 2002 gestiegen und im laufenden Jahrzehnt hoch geblieben. Während die Leerstandsquote im Jahr 2002 mit 11 % um die Hälfte unter dem Durchschnitt der Siedlungsbereiche rangierte, lag sie

¹⁰ Quelle: Stadtumbau-Monitoring Sangerhausen. ARGE Westermann & Wallraf.

2014 mit 16 % um das Doppelte über dem Mittelwert. Da im ISEK 2001 eine städtebauliche Neuordnung zugunsten kleinteiligen Wohnungsbaus angestrebt wurde, waren größere Wohnraummodernisierungen zunächst unterblieben. Inzwischen hat sich ein wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Strategiewandel hin zu einer Mischung von Abriss / Ersatzneubau und Modernisierung / Umbau vollzogen. Daher ist der heutige Leerstand ganz wesentlich durch Leerzug wegen geplanter Abriss-, Umbau- bzw. Aufwertungsmaßnahmen bedingt.

- In der Ostsiedlung schrumpfte der Wohnungsleerstand während des vergangenen Jahrzehnts infolge von Modernisierungen und Abrissen unsanierter Objekte drastisch. Nach dem Abriss von weiteren 75 Wohnungen sank die Leerstandsquote auf 7 % und fiel damit leicht unter den Durchschnitt der Kernstadt.

Aktualisierung der Wohnbedarfsprognose

Als Grundlage für die im Jahr 2015 vollzogene Anpassung der Stadtumbaukonzepte in den Siedlungsbereichen der Kernstadt von Sangerhausen ist die Wohnbedarfsprognose aktualisiert worden. Ausgehend von den Prognoseszenarios im ISEK 2009 wurde geprüft, ob die neuen Bautrends und die Veränderungen in den Gebietskulissen der letzten Jahre zu einer veränderten Abschätzung des künftigen strukturellen Wohnungsüberhangs in der Kernstadt Sangerhausen führt.

- In der Kernstadt Sangerhausen werden 2025 noch etwa 15.840 Personen leben (Mittelwert von Trend- und Stabilisierungsszenario der ISEK-Prognose).
- Bei 1,9 Personen je Haushalt entsteht ein Bedarf von 8.340 WE. Zuzüglich der Fluktuationsreserve (5 %) ergibt dies eine gesicherte Nachfrage für 8.750 WE.
- Der Nachfrage von 8.750 Wohnungen wird im Jahr 2025 in der Gesamtstadt Sangerhausen ein Bestand von etwa 11.970 Wohnungen gegenüberstehen (ohne weitere / geplante Abrisse im Stadtumbau).

Aufschlüsselung nach Siedlungsbereichen:

- Außerhalb der Siedlungsgebiete des Geschosswohnungsbaus in der Kernstadt gab es 2012 einen Wohnungsbestand von 3.449 WE (inklusive Altstadt).
- Demzufolge ergibt sich für die Siedlungsgebiete des Geschosswohnungsbaus in der Kernstadt ein summarisches Nachfragepotenzial von 5.071 WE.
- Offen bleibt, in welchen Stadtbereichen sich das prognostizierte Neubausvolumen ansiedelt 230 WE (dies ist städtebaulich steuerbar).

In der Summe ergibt sich aus dem derzeitigen Bestand von 3.449 WE außerhalb der Siedlungsgebiete, dem anzunehmenden Neubau von insgesamt 230 WE im Stadtgebiet und dem verbleibenden Nachfragepotenzial von 5.071 WE innerhalb der Siedlungsgebiete des Geschosswohnungsbaus ein Wohnraumvolumen von 8.750 WE, was dem gesicherter Wohnbedarf im Jahr 2025 entspricht.

Aus der Differenz zwischen dem - ohne Stadtumbau - bis 2025 zu erwartenden – Bestand von 11.970 WE und dem prognostizierten Wohnbedarf von 8.750 WE ergibt sich ein Angebotsüberhang von 3.220 WE, der in den Stadtumbaukonzepten für die Siedlungsbereiche städtebaulich und wohnungswirtschaftlich zu berücksichtigen ist.

1.3 Datenspiegel KOMSTAT

Die Stadtumbau-Begleitforschung des Landes Sachsen-Anhalt erwartet von den Stadtumbau-Kommunen eine jährliche statistische Auswertung zu Kernbereichen der Stadt- und Wohnungsbauentwicklung. Dieses Stadtumbau-Monitoring erfordert eine regelmäßige Überprüfung des Wohnungsbestandes nach Bauformen, Baualter, Sanierungsstand und Leerstand.

Die Daten sind in den Stadtgebietsgrenzen von 2001 auf gesamtstädtischer und teileräumlicher Ebene (Altstadt, Südwestliche Stadterweiterung, Ostsiedlung, Othaler Weg) zu erheben. Auch Wohnungszugänge und Abgänge sind zu erfassen. Darüber hinaus werden Angaben zur Einwohnerentwicklung, zu ausgewählten Sozialindikatoren sowie zur Finanzsituation der Kommune aufbereitet.

Die Datenaufnahme erfolgt mit Hilfe eines Indikatorenkatalogs. Seit 2006 wird die Stadtverwaltung bei der Erstellung des Indikatorenkatalogs von der ARGE Westermann & Wallraf fachlich unterstützt. Die erhobenen Daten werden nicht nur für die Stadtumbau-Begleitforschung genutzt, sondern dienen auch der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts und der Evaluierung des Stadtumbaus in Sangerhausen.

Auf den folgenden Seiten wird der KOMSTAT-Datenspiegel für die gesamtstädtische Ebene in den Gebietsgrenzen von 2001 zum 31.12.2014 dargestellt.

Indikatorenkatalog Kernstadt Sangerhausen zum 31.12.2013 (kumulierte Summen)

Indikator	Ausprägung	Konzept 2001	31.12. 2014
1. Rahmendaten			
1.1 Einwohner			
1.1.1	Einwohner insgesamt	24.879	19.940
1.1.1.1	dav. 0 bis unter 6 Jahre		827
1.1.1.2	dav. 6 bis unter 18 Jahre		1.712
1.1.1.3	dav. 18 bis unter 65 Jahre		11.508
1.1.1.4	dav. 65 bis unter 80 Jahre		4.405
1.1.1.5	dav. 80 Jahre und älter		1.489
1.1.2.1	Zuzüge		981
1.1.2.2	Fortzüge		927
1.1.2.3	Geborene		130
1.1.2.4	Gestorbene		313
1.3	Einwohner insgesamt (Gebietsstand 2011)		28.110
1.2 Haushalte			
1.2	Haushalte insgesamt	12.000	10.385
1.3 Flächenangaben			
1.3	Größe in m ²		34.300.000
1.3.1	dar. Siedlungsfläche in m ²		6.702.229
2. Wohnungen			
2.1 Bestand			
2.1	Wohneinheiten insgesamt	14.043	11.361
2.1.1 nach Gebäudetyp			
2.1.1.1	dar. Wohnungen in Gebäuden mit 1 und 2 Wohnungen		2.449
2.1.1.2	dar. Wohnungen in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)		8.912
2.1.2 nach Baualter			
2.1.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		2.251
2.1.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		8.301
2.1.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		4.278
2.1.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		809
2.1.3 nach Bauzustand			
2.1.3.1	dav. Wohnungen unsaniert		448
2.1.3.2	dav. Wohnungen teilsaniert		4.932
2.1.3.3	dav. Wohnungen vollsaniert		5.981
2.2 Baufertigstellungen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt			
2.2.1	Baufertigstellungen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt		471
2.2 Bauabgänge Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt			
2.2.2	Bauabgänge Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt		3.519
3. Wohnungsleerstand			
3.1 Wohnungsleerstand insgesamt			
3.1	Wohnungen Leerstand insgesamt	2.020	831
3.2 nach Baualter			
3.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		178
3.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		596
3.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		423
3.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		57
3.3 nach Sanierungsstand			
3.3.1	vollsaniert		
3.3.1	Wohnungen vollsaniert insgesamt		76
3.3.1.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		17
3.3.1.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		51
3.3.1.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		38
3.3.1.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		8

Indikator	Ausprägung	Konzept 2001	31.12. 2013
3.3.2	teilsaniert		
3.3.2	Wohnungen teilsaniert insgesamt		385
3.3.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		56
3.3.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		301
3.3.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		266
3.3.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		28
3.3.3	unsaniert		
3.3.3	Wohnungen unsaniert insgesamt		370
3.3.3.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		105
3.3.3.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		244
3.3.3.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		119
3.3.3.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		21
4. Umsetzung Stadtumbau			
4.1 Abriss / Rückbau			
4.1.1	Wohnungsabriss geplant	3.000	3.200
4.1.2	Wohnungsabriss realisiert	70	3249
4.1.2.1	dar. im Eigentum der Organisierten Wohnungswirtschaft	2.600	3249
4.2 Abriss / Rückbau nach Baualter			
4.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		81
4.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet (insgesamt)		3168
4.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		2288
4.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
4.3 Abriss / Rückbau nach Sanierungsstand			
4.3.1	vollsaniiert		
4.3.1	Wohnungen vollsaniiert insgesamt		0
4.3.1.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		0
4.3.1.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		0
4.3.1.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		0
4.3.1.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
4.3.2	teilsaniert		
4.3.2	Wohnungen teilsaniert insgesamt		1.796
4.3.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		48
4.3.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		1.748
4.3.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		1.482
4.3.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
4.3.3	unsaniert		
4.3.3	Wohnungen unsaniert insgesamt		1.453
4.3.3.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		33
4.3.3.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		1.420
4.3.3.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		806
4.3.3.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
4.4 Aufwertung nach Förderprogrammen (Angaben in Tsd. €)			
4.4.1	Stadtumbau Ost		8.518

Indikator	Ausprägung	Konzept 2001	31.12. 2013
5. Wohnungsbestand der organisierten Wohnungswirtschaft			
5.1 Wohnungen insgesamt			
5.1.1	Wohnungen Anzahl insgesamt	9.730	6.284
5.1.2	Wohnfläche insgesamt in m ²		369.097
5.2 Wohnungen nach Baualter			
5.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		325
5.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		5.817
5.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		4.104
5.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		142
5.3 Wohnungen nach Sanierungsstand			
5.3.1	vollsaniiert		
5.3.1	Wohnungen vollsaniiert insgesamt		3.303
5.3.1.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		195
5.3.1.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		2.966
5.3.1.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		1.893
5.3.1.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		142
5.3.2	Teilsaniiert		
5.3.2	Wohnungen teilsaniiert insgesamt		2.742
5.3.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		89
5.3.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		2.653
5.3.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		2.098
5.3.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
5.3.3	Unsaniiert		
5.3.3	Wohnungen unsaniiert insgesamt		239
5.3.3.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		41
5.3.3.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		198
5.3.3.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		113
5.3.3.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
5.4 Wohnungsleerstand			
5.4	Wohnungen Leerstand insgesamt	1.691	519
5.4.1 nach Baualter			
5.4.1.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		160
5.4.1.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		19
5.4.1.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		141
5.4.1.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		71
5.4.2 nach Sanierungsstand			
5.4.2.1	Vollsaniiert		
5.4.2.1	Wohnungen vollsaniiert insgesamt		30
5.4.2.1.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		1
5.4.2.1.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		29
5.4.2.1.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		23
5.4.2.1.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
5.4.2.2	Teilsaniiert		
5.4.2.2	Wohnungen teilsaniiert insgesamt		329
5.4.2.2.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		8
5.4.2.2.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		321
5.4.2.2.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		246
5.4.2.2.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0
5.4.2.3	Unsaniiert		
5.4.2.3	Wohnungen unsaniiert insgesamt		160
5.4.2.3.1	dav. Wohnungen bis 31.12.1948 errichtet		19
5.4.2.3.2	dav. Wohnungen zwischen 1.1.1949 und 31.12.1989 errichtet		141
5.4.2.3.2.1	dar. Wohnungen in Plattenbauweise		71
5.4.2.3.3	dav. Wohnungen ab 1.1.1990 errichtet		0

Indikator	Ausprägung	Konzept 2001	31.12. 2013
5.5 Bautätigkeit			
5.5.1	Wohnungszugang		
5.5.1	Wohnungen insgesamt		142
5.5.1.1	dav. durch eigene Baumaßnahmen		142
5.5.1.2	dav. durch Erwerb		0
5.5.2	Wohnungsabgang		
5.5.2	Wohnungen insgesamt		3.284
5.5.2.1	dav. durch Veräußerung		35
5.5.2.2	dav. durch Abbruch insgesamt		3.249
5.5.2.2.1	dar. Stadtumbau Ost		3.060
5.5.2.2.2	dar. gemäß § 6a AHG		3.060
6. Soziales			
6.1	Anzahl Arbeitslose		1.362
6.2	Anzahl ALG II-Empfänger		2.222
6.3	Anzahl Personen in ALG II-Bedarfsge- meinschaften		3.776
6.4	Anzahl Wohngeldempfänger (Haushalte)		2.138
6.5	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnort		6.029
7. Kommunalfinanzen			
7.1	Schulden der Gemeinde in € je Einw.		1.146,31
7.2	Steuereinnahmekraft in € je Einw.		301,69

2. Schwerpunktthemen 2015

2.1 Zuwanderung – Chancen und Herausforderungen für Sangerhausen

Deutschland erlebt derzeit eine immense Zuwanderung. Zum Einen bietet das wirtschaftsstarke Deutschland für viele vor allem junge Bürger benachbarter EU-Staaten derzeit bessere Chancen auf eine auskömmliche Berufskarriere, zum anderen treiben internationale Konflikte und deren gesellschaftliche Folgen viele Bürger afrikanischer Staaten, des Nahen Osten und asiatischer Regionen in die Flucht.

Die Lenkungsrunde stellt dazu einvernehmlich fest: **Sangerhausen will von Zuwanderung profitieren und stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen.**

Zuwanderung von Fachkräften

Die lokale Wirtschaft braucht den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte.¹¹ Dies betrifft vor allem Industrie und Gesundheitswesen, perspektivisch aber auch das Handwerk. Die Stadt selbst kann dazu beitragen für qualifizierte ausländische Zuwanderer attraktiver zu werden u.a. durch:

- Die offene Aufnahme und praktische Unterstützung der ersten Schritte im Arbeitsleben und beim Aufbau eines neuen Lebensmittelpunkts durch die Betriebsbelegschaften;
- Ein Willkommenspaket durch die Stadt mit nützlichen Informationen über Verwaltung und Dienstleistungen sowie Kultur- und Freizeitangeboten (u.a. Rosenstadt Sangerhausen GmbH);
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Einladung zur Teilhabe am städtischen kulturellen und gesellschaftlichen Leben durch Vereine bzw. bürgerschaftliche Zusammenschlüsse.

Stadt und Landkreis werben in den geeigneten Medien mit einem zielgruppenorientierten Programm für die Lebensqualität in der Region Mansfeld-Südharz.

Aufnahme von Asylsuchenden

Die Stadt Sangerhausen ist bereit, ihren Anteil an Asylsuchenden aufzunehmen und Schutz zu bieten.¹²

Neben zentralen Übergangsunterkünften, für die geeignete Immobilien vorgehalten werden, setzt die Stadt auch auf eine dezentrale Unterbringung im Stadtgebiet. Dies ist eine Aufgabe aller Vermieter in Sangerhausen gleichermaßen. Speziell für größere Familien wird geeigneter Wohnraum gebraucht.

¹¹ INFO: Die Zahl der jährlichen Berufseinsteiger ist und bleibt absehbar deutlich kleiner als die der altersbedingten Aussteiger.

¹² INFO: Der bundesweit angewandte „Königsteiner Schlüssel“ sieht vor, das Sachsen Anhalt knapp 3 % aller Asylbewerber aufnimmt. Von dieser Zahl werden wiederum 7 % in den Landkreis Mansfeld-Südharz entsandt. Innerhalb des Landkreises werden die Flüchtlinge auf die Städte Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt verteilt.

Um das Zusammenleben möglichst konfliktfrei und ertragreich gestalten zu können, ist eine individuelle Begleitung der Neubürger auch nach der ‚Migrationserstberatung‘ nötig. Ergänzend zu den vertraglich gebundenen Leistungen der Träger soll und kann hier vermehrt ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt werden.

Ein Schlüsselfaktor für Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Schneller Zugang zur Schulbildung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements z.B. mittels Lernpatenschaften sind hier zentrale Faktoren.

Unternehmen mit Fachkräftebedarf werden ermutigt und unterstützt, Ausbildungskurse speziell für Migranten anzubieten. Beauftragte Träger und Ehrenamtliche setzen sich verstärkt dafür ein, dass Migranten ihre beruflichen Qualifikationen¹³ entsprechend der hiesigen Anforderungen ergänzen bzw. erwerben - dazu gehört oftmals auch eine Fahrerlaubnis - und den Eintritt in das Berufsleben mit großer Eigeninitiative angehen.

Politische Aufgaben

Zuwanderung kann ein Gewinn für beide Seiten sein, wenn sie als Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung gestaltet wird. Willkommenskultur und Unterstützung bei der Integration in Nachbarschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt setzen zugleich auf Integrationswillen und Eigeninitiative der Zuwanderer. Förderung und Solidarität ist Hilfe zur Selbsthilfe für ein eigenverantwortliches Leben.

Gesellschaftliche Ausgrenzung im Alltag dagegen verhindert eine erfolgreiche Integration. Fremdenfeindlichkeit darf in Sangerhausen kein Raum gegeben werden. Im politischen Raum wird allen Versuchen, Hass und Ressentiments zu schüren, konsequent entgegenzutreten. Kommunalpolitische Aufgabe ist, die Bürgerinnen und Bürger objektiv zu informieren und ggf. auftretende Bedenken ernst zu nehmen. Die moralische Pflicht zu Hilfe und Solidarität muss überzeugend begründet werden, ebenso auch die konkreten Umstände der Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern innerhalb der Gemeinde.

Vereine und Initiativen tragen entscheidend zur Integration bei, indem sie ihre Angebote und Strukturen für Flüchtlinge und Migranten öffnen. Vereinsförderung ist dann Integrationsförderung. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Gespräche können den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis vertiefen. Das betrifft auch die Kommunikation über Religion und Lebenswirklichkeit in den verschiedenen Ländern. In diesem Dialog spielen auch die Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle.

Das zurzeit wachsende ehrenamtliche Engagement von Bürgern, die praktische Hilfe bei der Integration von Flüchtlingen leisten, soll im politischen Raum gewürdigt und gefördert werden. Anerkennung macht Mut, ist Ansporn und Inspiration für Dritte.

Die politischen Akteure der Stadt setzen sich dafür ein, dass sich die Rahmenbedingungen für Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen verbessern. Hierzu zählen die Kostenübernahme für von Bund oder Land beschlossenen Leistungen durch die jeweilige föderale Ebene, aber auch der Abbau von Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt, u.a. bei den Voraussetzungen und Fristen sowie bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen.

¹³ INFO: Rund 40 % der Flüchtlinge verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Nach einer Frist von 3 Monaten dürfen Flüchtlinge eine Arbeit aufnehmen.

2.2 Städtebauliche Leitbilder für die Siedlungsgebiete

Die derzeit im ISEK verankerten Leitbilder für die einzelnen Siedlungsgebiete stammen im Wesentlichen aus den späten 1990er Jahren. Sie wurden zwar laufend weiterentwickelt, fußen aber auf einen Prognosehorizont, der zwischenzeitlich erreicht ist.

Die Einwohnerentwicklung hat sich in dieser Zeit nicht stabilisiert. Sangerhausen schrumpft weiter. Entsprechend ist eine neue Langfristperspektive für die Wohngebiete gefragt.

Die bisherigen städtebaulichen Leitbilder fokussieren auf die Frage, wie der Stadtbau im Sinne des Abbaus von Wohnungsüberhängen umgesetzt werden kann. Der zukünftige Stadtbau wird anders aussehen als der bisherige:

- Neue Wohnungsleerstände entstehen derzeit langsam und diffus.
- Sie konzentrieren sich eher auf die oberen Etagen als in einzelnen Objekten.
- Die Finanzhilfen haben sich geändert und werden sich in naher Zukunft weiter ändern.

Grundsätzlich neu an den städtebaulichen Leitbildern ist die Konzentration auf erhaltenswerte Kerne. Dazu wurden in der Koordinierungsrunde Stadtbau in allen Siedlungsgebieten Bereiche definiert, die dauerhaft zukunftsfähig sind und wo Investitionen der öffentlichen Hand, der Versorgungsunternehmen und der Wohnungswirtschaft Synergien eingehen und nachhaltig sind. Das Augenmerk liegt künftig nicht mehr auf der Frage „Was kann weg?“, sondern „Was bleibt?“. Damit stärken die neuen städtebaulichen Leitbilder den integrierten Charakter des ISEK und untersetzen zukünftige Förderanträge nicht nur in den Programmen der Städtebauförderung, sondern auch in den Infrastrukturprogrammen, wie derzeit beispielsweise STARK V.

Für alle Quartiere wurden folgende Kriterien angelegt:

- Die Leitbilder sind auf einen Planungshorizont bis 2025 ausgerichtet.
- Die jeweils definierten Siedlungskerne umfassen ein quantitatives Wohnungsangebot, das auch im schlechtesten Falle der Einwohnerentwicklung auf Bedarf trifft.
- Sie beinhalten ein qualitatives Wohnungsangebot, das aus heutiger Sicht auch langfristig nachgefragt wird.
- Sie orientieren sich an der bestehenden Infrastruktur des Gemeinbedarfs und der Nahversorgung.
- Sie beinhalten eine Wohndichte, die eine wirtschaftlich sinnvolle stadttechnische Versorgung gewährt.
- Sie schließen Stadtbauabrachen ein, die Flächenpotentiale für ergänzende, wohnwertsteigernde und stabilisierende Vorhaben darstellen.
- Sie stellen in Summe der Einzelfaktoren städtebaulich sinnvolle Quartiere in der Gesamtstadt dar.

Die Siedlungsgebiete wurden in drei räumliche Bereiche gegliedert, mit denen differenzierte Aussagen verknüpft sind:

Kernbereiche

- Priorität von öffentlichen Investitionen in die technische und soziale Infrastruktur
- Selbstbindung der Wohnungswirtschaft zu Erhalt und Erneuerung ihrer Bestände
- Vorrang von Aufwertungsprojekten in der Städtebauförderung, außerhalb der Altstadt
- Vorrangige Entwicklung der ausgewiesenen Wohnbaupotenzialflächen
- Keine Abrissförderung ohne terminierte Neubauverpflichtung. Im Kernbereich der Südwestsiedlung kann im Einzelfall eine Abrissförderung erfolgen, wenn die städtebauliche Tragfähigkeit bewahrt bleibt und die Wohnqualität im Quartier eine erhebliche Aufwertung erfährt.

Sonstige Entwicklungsbereiche

- Bewahrung der Ergänzungs- und Verknüpfungsfunktion für die Stadtstruktur
- Kontinuierliche Instandhaltung der bestandssicheren Objekte
- Vermeidung von Abrissen ohne städtebaulich begründete Nachnutzungskonzepte

Sonstige Bestände

- Wohnungswirtschaftliche Flexibilitätsreserve im Stadtumbau
- Beachtung und Abstimmung der infrastrukturellen und städtebaulichen Aspekte bei wohnungswirtschaftlichen Entscheidungen über Fortbestand oder Abriss einzelner Objekte

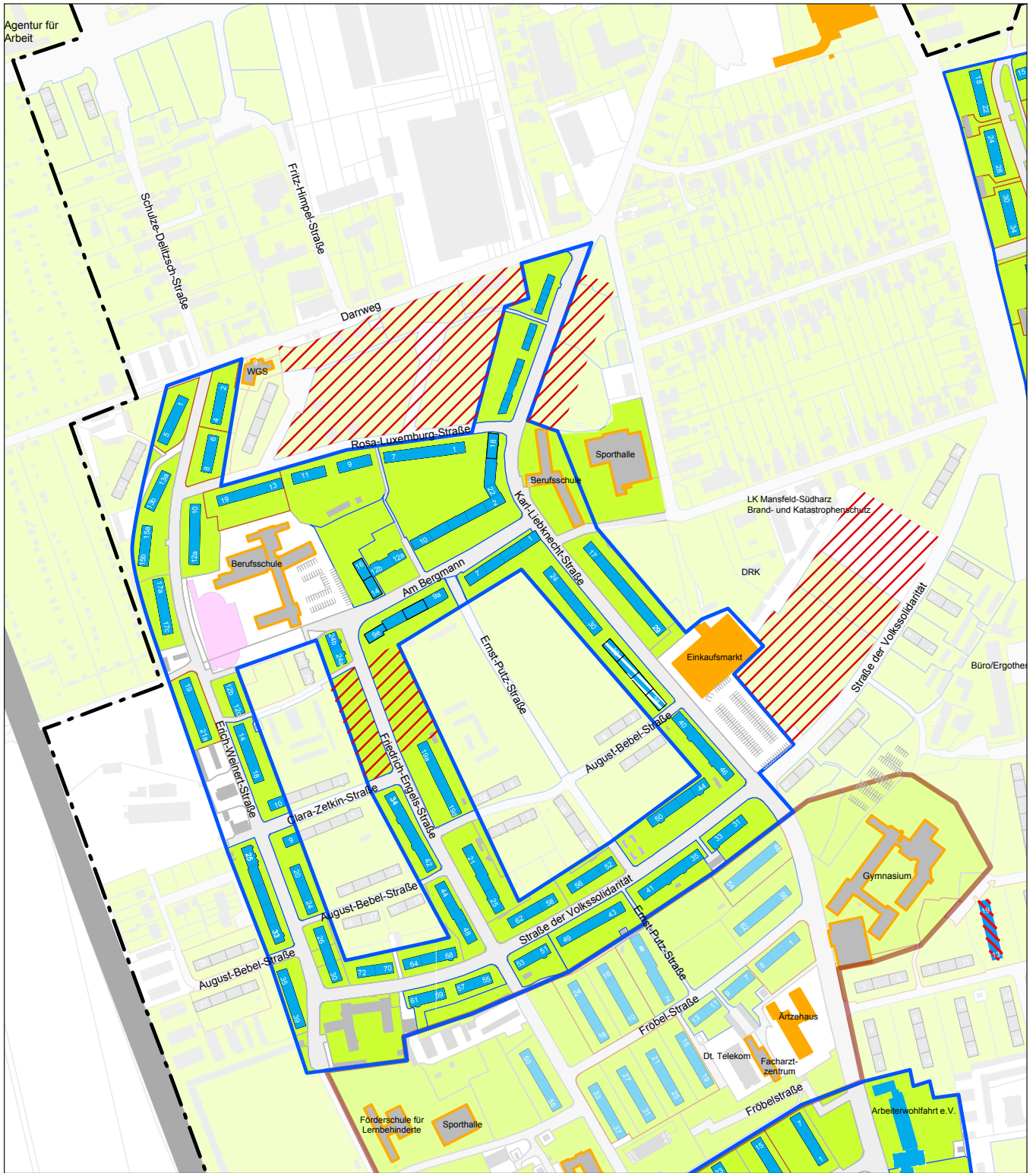
Westsiedlung

Der definierte Kernbereich der Westsiedlung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Definition des „städtebaulichen Grundgerüsts“. Der straßenbegleitende Städtebau der 1950er Jahre ist stadtbildprägend und soll bewahrt bleiben.

Richtung Südwestsiedlung wurde ein „sonstiger Entwicklungsbereich“ festgelegt. Hiermit soll ein städtebaulicher Zusammenhang zwischen Westsiedlung und Südwestsiedlung festgeschrieben bleiben, der aber in seiner zukünftigen Entwicklung nicht den restriktiven Regeln des Kernbereiches unterworfen ist.

Die bisher für einen Ersatzneubau vorgesehenen Baulücken im Kernbereich werden als prioritär Neubaubereiche definiert. Gleiches gilt für den Wohnpark West sowie die Stadtumbaubrache nordwestlich der Straße der Volksolidarität.

Als Kernbereich in der Westsiedlung sind aktuell 1.031 Wohnungen definiert, als „sonstiger Entwicklungsbereich“ 292 Wohnungen.



Planungskonzept ohne Rechtsverbindlichkeit

Stand September 2015

Bestandsaussagen

- Eigentum der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen mbH
- Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.
- privates Einzeleigentum / Eigentum anderer Unternehmen
- quartiersbezogene Infrastruktur / übergeordnete Infrastruktur

Zielaussagen

- Kernbereich / sonstiger Entwicklungsbereich
- Erhalt / Modernisierung, Neubau
- Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung / Etagenrückbau
- Abriss / Gebäude ausserhalb Entwicklungsbereich
- prioritärer Neubaubereich

Umsetzung

- Fördergebietsgrenze Stadtbau Ost Südwestliche Stadterweiterung



Stadtentwicklungs-konzept Sangerhausen

Fortschreibung 2015

Südwestliche Stadterweiterung Teilgebiet Westsiedlung

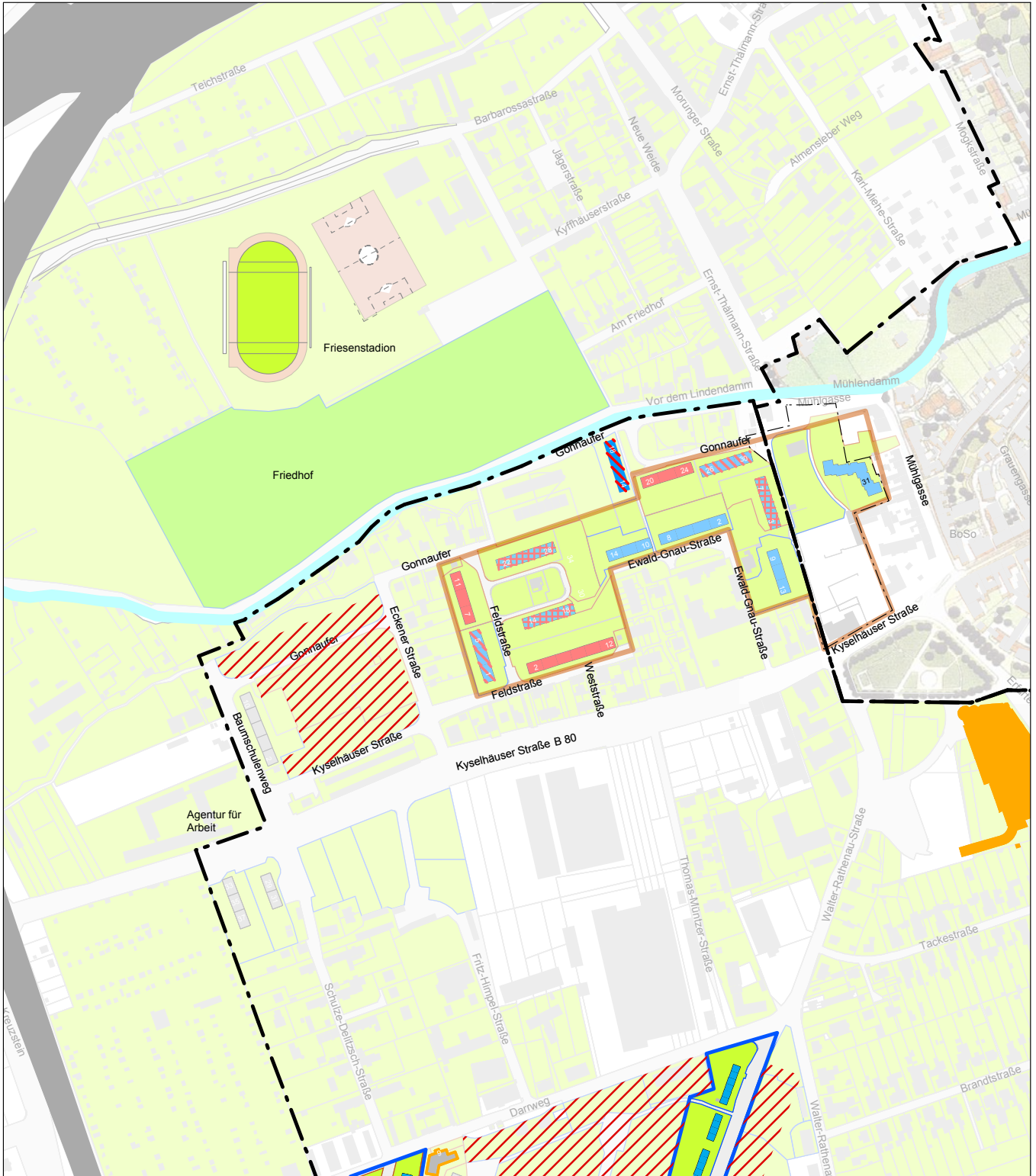
Arbeitsgemeinschaft **Westermann & Wallraf**

Nordsiedlung

Für die Nordsiedlung wurde eine neue strategische Ausrichtung vereinbart. Das bisherige Ziel eines möglichst weitgehenden Abrisses der Gebäude des industriellen Wohnungsbaus wird so nicht mehr verfolgt. Das Quartier soll kleiner und vor allem niedriger werden, Geschosswohnungsbau darf aber Bestandteil des Quartiers bleiben.

Durch die privilegierte Nähe zur Altstadt und die neuen Entwicklungen an der Mühl-gasse hat die Nordsiedlung eine gute Perspektive als dauerhaftes Wohnquartier der Stadt. Die genaue städtebauliche Entwicklung ist aber flexibel. Darum wurde ein Großteil der Nordsiedlung als „sonstiger Entwicklungsbereich festgelegt.

Auf der Abrissfläche zwischen Kyselhäuser Straße und Gonnaufer wurde in prioritärer Neubaubereich definiert. Dieser Bereich zählt 373 Wohnungen.



Planungskonzept ohne Rechtsverbindlichkeit

Stand September 2015

Bestandsaussagen

- Eigentum der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft Sangerhausen mbH
- Eigentum der Wohnungsbaugenossen-schaft Sangerhausen e.G.
- privates Einzeleigentum / Eigentum anderer Unternehmen
- quartiersbezogene Infrastruktur / übergeordnete Infrastruktur

Zielaussagen

- Kernbereich / sonstiger Entwicklungsbereich
- Erhalt / Modernisierung, Neubau
- Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrage-entwicklung / Etagenrückbau
- Abriss / Gebäude ausserhalb Entwicklungsbereich
- prioritärer Neubaubereich

Umsetzung

- Fördergebietsgrenze Stadttumbau Ost Südwestliche Stadterweiterung



Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen

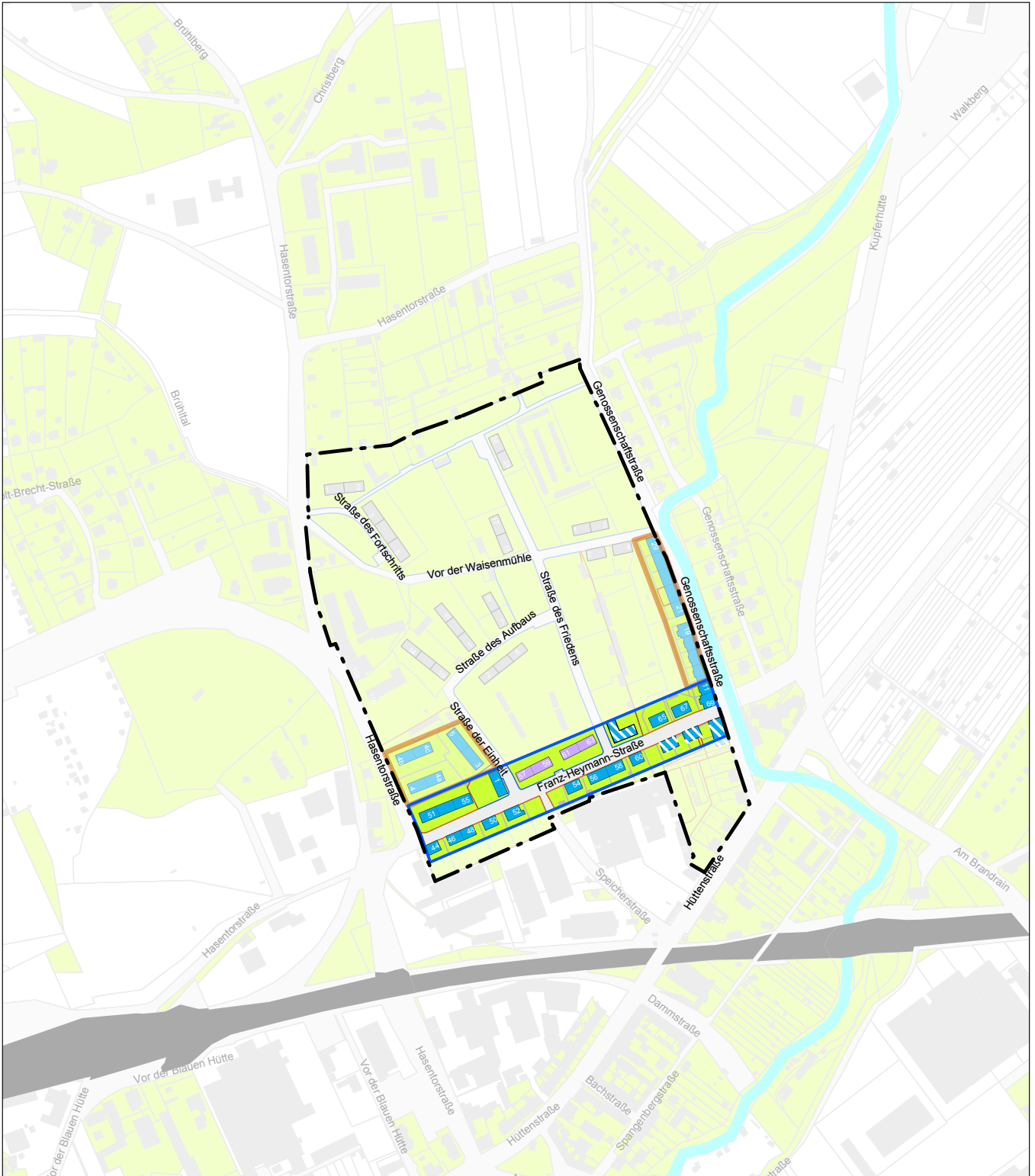
Fortschreibung 2015

Südwestliche Stadterweiterung Teilgebiet Nordsiedlung

Arbeitsgemeinschaft Westermann & Wallraf

Ostsiedlung





In der Ostsiedlung wurde der Bereich der Franz-Heymann-Straße mit 95 Wohnungen als Kernbereich festgelegt. Dies entspricht der bisherigen Lesart, die die Bebauung beidseitig der Straße zum städtebaulichen Grundgerüst zählte. Entlang der Straße der Einheit und der Genossenschaftsstraße wurden zwei „sonstige Entwicklungsbereiche“ mit zusammen 86 Wohnungen ergänzt.



Planungskonzept ohne Rechtsverbindlichkeit

Stand September 2015

Bestandsaussagen

-  Eigentum der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen mbH
-  Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.
-  privates Einzeleigentum / Eigentum anderer Unternehmen
-  quartiersbezogene Infrastruktur / übergeordnete Infrastruktur

Zielaussagen

-  Kernbereich / sonstiger Entwicklungsbereich
-  Erhalt / Modernisierung, Neubau
-  Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung / Etagerückbau
-  Abriss / Gebäude ausserhalb Entwicklungsbereich
-  prioritärer Neubaubereich / Abriss und Ersatzneubau

Umsetzung

-  Fördergebietsgrenze Stadtbau Ost Südwestliche Stadterweiterung



Stadtentwicklungs-konzept Sangerhausen
 Fortschreibung 2015
 Südwestliche Stadterweiterung Teilgebiet Ostsiedlung
 Arbeitsgemeinschaft **Westermann & Wallraf**

Südwestsiedlung

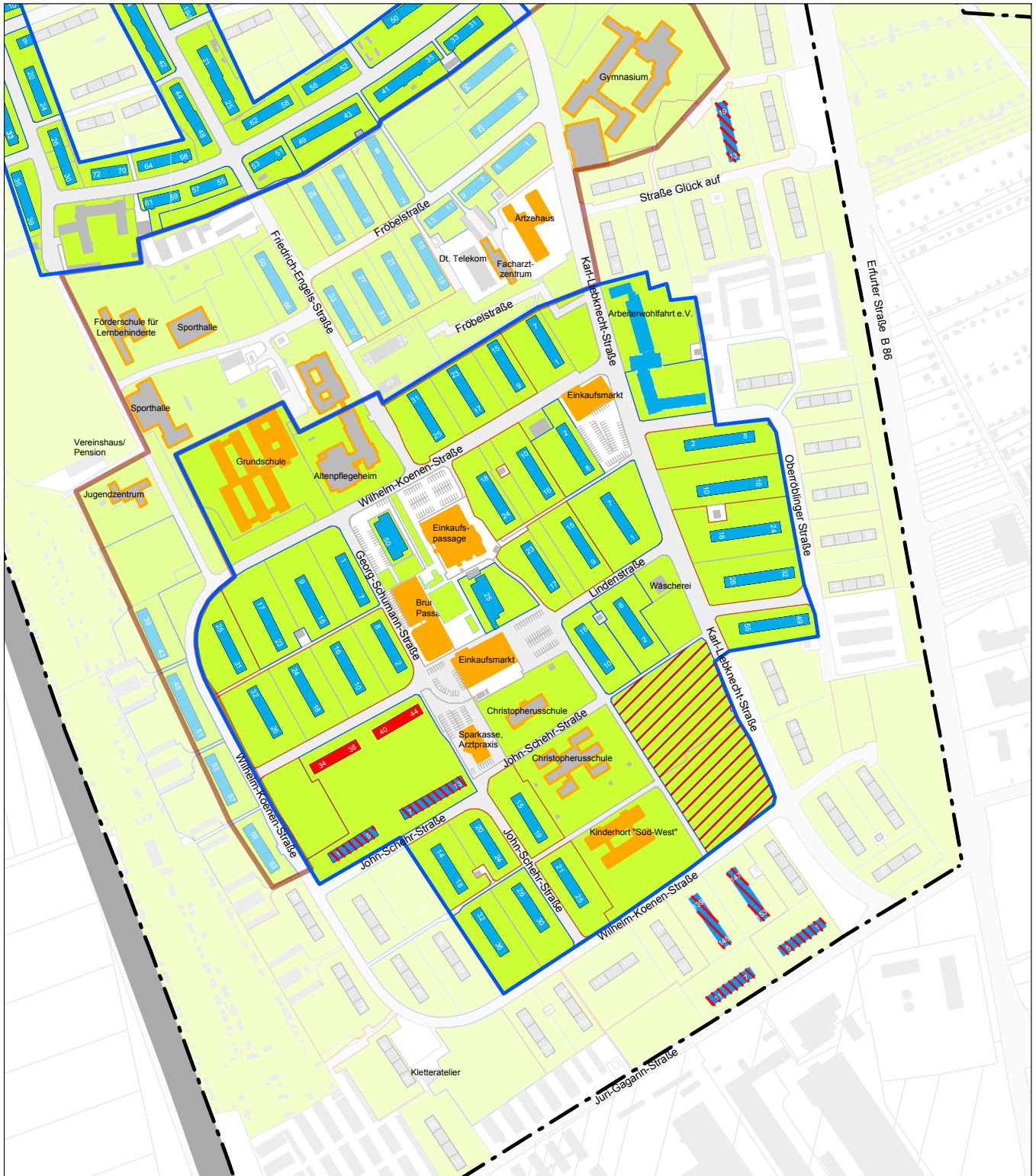
Auch in der Südwestsiedlung fand mit den neuen städtebaulichen Leitbildern ein Strategiewechsel statt. Bisher wurden die Gebäudegruppen in offener Zeilenbauweise als typischer Städtebau der 1960er Jahre zum städtebaulichen Grundgerüst gezählt. Eventuelle Gebäudeabriss zur Reduzierung des Wohnungsüberhangs sollten zwischen diesen Gebäudegruppen stattfinden oder auch eine Gruppe in Gänze betreffen.

Das neue Leitbild definiert einen kompakten Kernbereich mit zurzeit 1.210 Wohnungen rund um das Gebietszentrum. Das mit Handelseinrichtungen, Dienstleistungen und sozialen Angeboten zweitwichtigste Zentrum der Stadt soll durch die Bewahrung einer entsprechenden Wohndichte in fußläufiger Distanz gestützt werden. Die Stabilisierung des Zentrums wiederum ist aus gesamtstädtischen Interesse, da es in der südwestlichen Stadterweiterung die Nahversorgung weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sichert.

Der Kernbereich in der Südwestsiedlung lässt, anders als in den anderen Quartieren, im Einzelfall eine Abrissförderung auch ohne Ersatzneubau zu, wenn die städtebauliche Tragfähigkeit bewahrt bleibt und die Wohnqualität im Quartier eine erhebliche Aufwertung erfährt.

Nach Norden, zur Westsiedlung, schließt sich ein „sonstiger Entwicklungsbereich“ mit 156 Wohnungen an, der den städtebaulichen Zusammenhang von Westsiedlung und Südwestsiedlung bewahren helfen soll. Hier ist die städtebauliche Entwicklung aber weniger restriktiv als in den Kernbereichen.

Der ehemalige Standort des Gymnasiums Karl-Liebknecht-Straße Ecke Wilhelm-Koenen-Straße, ist als Konsequenz oben beschriebener Zielsetzung jetzt als prioritärer Neubaubereich festgelegt.



Planungskonzept ohne Rechtsverbindlichkeit

Stand September 2015

Bestandsaussagen

- Eigentum der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen mbH
- Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.
- privates Einzeleigentum / Eigentum anderer Unternehmen
- quartiersbezogene Infrastruktur / übergeordnete Infrastruktur

Zielaussagen

- Kernbereich / sonstiger Entwicklungsbereich
- Erhalt / Modernisierung, Neubau
- Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung / Etagenrückbau
- Abriss / Gebäude ausserhalb Entwicklungsbereich
- prioritärer Neubaubereich

Umsetzung

- Fördergebietsgrenze Stadtumbau Ost Südwestliche Stadterweiterung
- 15 Voraussichtliches Maßnahmenjahr (ohne Gewähr)



Stadtentwicklungs-konzept Sangerhausen

Fortschreibung 2015

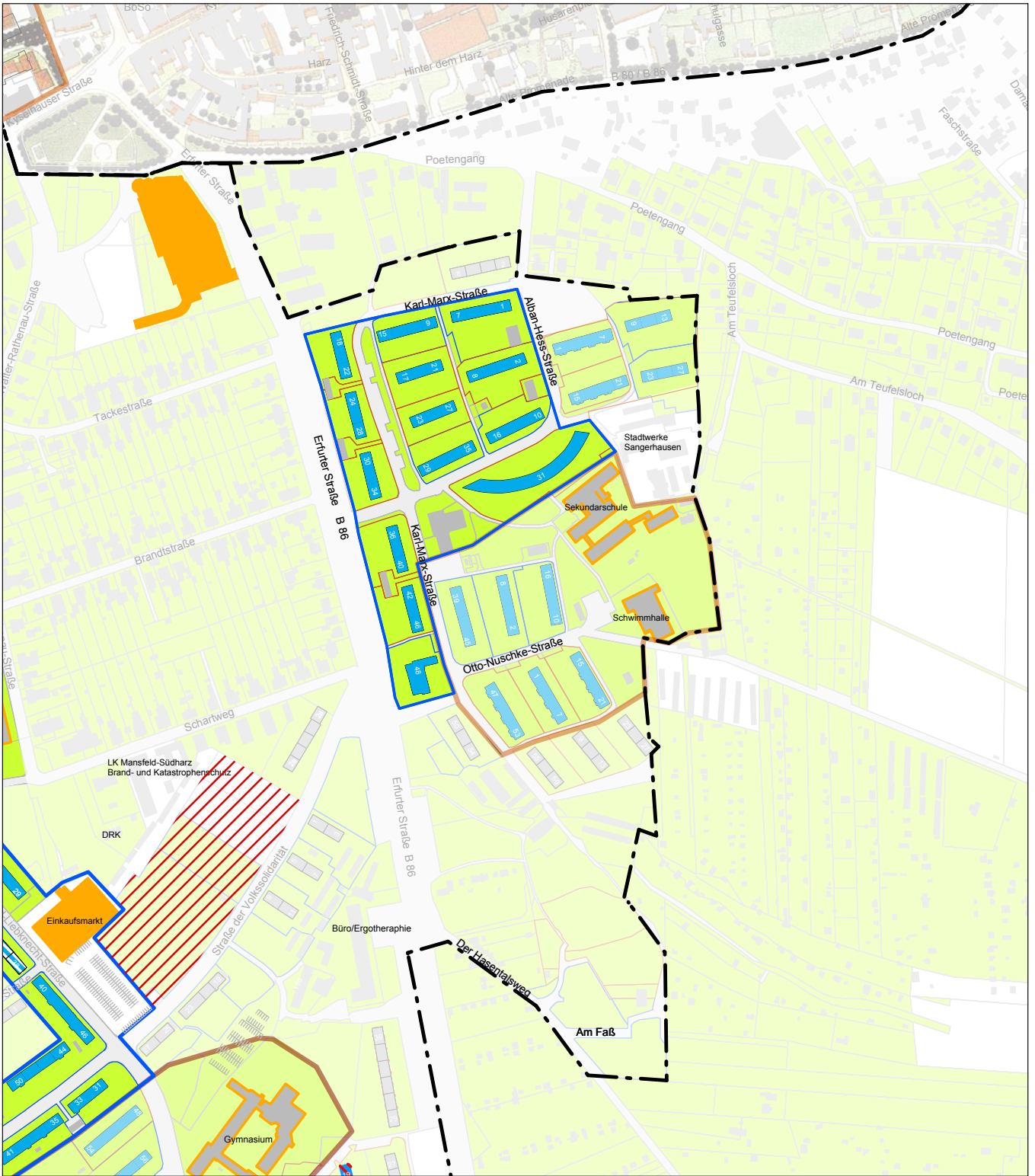
Südwestliche Stadterweiterung Teilgebiet Südwestsiedlung

Arbeitsgemeinschaft **Westermann & Wallraf**

Südsiedlung

Die Südsiedlung weist im neuen Leitbild einen kompakten Kernbereich mit 488 Wohnungen auf. Nach wie vor für das Stadtbild prägend wird die Zeilenbebauung zwischen Erfurter Straße und Karl-Marx-Straße bewertet. Das Sangerhäuser Hochhaus wurde als Auftakt dieser städtebaulichen Verdichtung genauso in den Kernbereich integriert wie die „Grüne Banane“.

Der Bereich Otto-Nuschke-Straße inklusive Schwimmhalle und Sekundarschule ist als „sonstiger Entwicklungsbereich“ festgelegt. Das gilt auch für das Wohnkarree östlich der Alban-Hess-Straße. In beiden Bereichen befinden sich 304 Wohnungen.



Planungskonzept ohne Rechtsverbindlichkeit

Stand September 2015

Bestandsaussagen

- Eigentum der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen mbH
- Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.
- privates Einzeleigentum / Eigentum anderer Unternehmen
- quartiersbezogene Infrastruktur / übergeordnete Infrastruktur

Zielaussagen

- Kernbereich / sonstiger Entwicklungsbereich
- Erhalt / Modernisierung, Neubau
- Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung / Etagenrückbau
- Abriss / Gebäude ausserhalb Entwicklungsbereich
- prioritärer Neubaubereich

Umsetzung

- Fördergebietsgrenze Stadtbau Ost Südwestliche Stadterweiterung



Stadtentwicklungs-konzept Sangerhausen
 Fortschreibung 2015
 Südwestliche Stadterweiterung Teilgebiet Südsiedlung
 Arbeitsgemeinschaft **Westermann & Wallraf**

Am Rosarium

Das städtebauliche Ziel für das Quartier „Am Rosarium“ hat sich bei der Suche nach einem neuen Leitbild nicht wesentlich geändert. Hier wurde Richtung Rosarium ein kompaktes Quartier mit 579 Wohnungen als Kernbereich definiert, das durch seine Dichte und Größe die ober- wie unterirdischen Infrastrukturangebote stabilisieren helfen soll.

Ein kleinerer „sonstiger Entwicklungsbereich“ mit 157 Wohnungen erweitert den Kernbereich bis zum „Am Oberfeld“



Planungskonzept ohne Rechtsverbindlichkeit

Stand September 2015

Bestandsaussagen

- Eigentum der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft Sangerhausen mbH
- Eigentum der Wohnungsbaugenossen-schaft Sangerhausen e.G.
- privates Einzeleigentum / Eigentum anderer Unternehmen
- quartiersbezogene Infrastruktur / übergeordnete Infrastruktur
- Photovoltaik / Etagenstilllegung

Zielaussagen

- Kernbereich / sonstiger Entwicklungsbereich
- Erhalt / Modernisierung, Neubau
- Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrage-entwicklung / Etagenrückbau
- Abriss / Gebäude ausserhalb Entwicklungsbereich
- prioritärer Neubaubereich

Umsetzung

- Förderbereichsgrenze Stadtbau Ost



Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen

Fortschreibung 2015

Südwestliche Stadterweiterung Wohngebiet Am Rosarium

Arbeitsgemeinschaft Westermann & Wallraf

2.3 Maßnahmenkatalog Klimaschutzkonzept

Das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderte und von der Stadt Sangerhausen beauftragte Klimaschutzkonzept entstand in enger Kooperation mit der Lenkungsrunde Stadtentwicklung. Das beauftragte Büro Seecon Ingenieure präsentierte und diskutierte den jeweiligen Arbeitsstand in verschiedenen Sitzungen des Gremiums. Abschließend stellte das Büro in der zweiten Sitzung 2015 exemplarische Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes vor. Der Katalog umfasst folgende Maßnahmengruppen:

E wie Entwicklungsplanung/ Raumordnung

Exemplarische Maßnahme „Beeinflussung der Bauleitplanung und sonstiger städtischer Planungen und Projekte im Sinne des Klimaschutzes“: Den privaten Sektor kann die Stadtverwaltung nur durch indirekte Maßnahmen beeinflussen. Insbesondere im Bereich privater Gebäude ergibt sich durch die Bauleitplanung eine Möglichkeit energetische Standards festzuhalten und durchzusetzen. Neben einer umfassenden Planung zur Raumordnung lassen sich auch detaillierte Vorgaben im Flächennutzungsplan (Änderungen/Beipläne) und in Bebauungsplänen integrieren. Energetische Standards bereits vorhandener Regelwerke und Normen (z. B: EnEV oder KfW) sollten durch die Stadt verwendet werden, um ein Mindestmaß zu fordern. Zu empfehlen ist bei Neubauten der KfW-70 Standard, welcher einen maximalen Primärenergiebedarf von 70 % des entsprechenden Referenzgebäudes nach der EnEV 2014 fordert und die Verluste über die Außenhülle stark begrenzt. Auch die Kompaktheit der Gebäude sollte optimiert werden, um Wärmeverluste zu verringern. Weiterhin sollte die Ausrichtung von Neubauten optimiert werden, um solare Gewinne und die Nutzung der Sonnenenergie zu maximieren. Eine West-Ost Firstausrichtung entspricht diesen Vorgaben. Nahwärmenetze können durch die optimierte Anordnung von Neubauten gleichen energetischen Standards unterstützt werden. Eine Ringanordnung ist hierbei zu empfehlen. Dies kann neben der Bauleitplanung auf alle weiteren städtebaulichen Planungen und Projekte der Stadt übertragen werden. Ebenso wird die Fernwärme in den Bestandsgebieten über die Erzeugungsstruktur und den damit verbundenen Primärenergiefaktoren weiterhin einen Anteil an der Umsetzung der Klimaschutzziele haben.

G wie Kommunale Gebäude / Anlagen

Exemplarische Maßnahme „Energiemanagement für kommunale Gebäude“: Die Stadt Sangerhausen strebt die systematische Erfassung und Auswertung aller Energiedaten der kommunalen Liegenschaften an. Anhand dessen können Einsparpotenziale erkannt werden. Es dient außerdem als Controlling-Instrument der Umsetzung. Ziel ist dabei die integrierte Betrachtung und Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen im Sinne eines verbrauchsorientierten, operativen Energiemanagements im Verwaltungsbereich Sangerhausen.

V wie Versorgung

Exemplarische Maßnahme „Energieautarkes Wolfsberg“: Das Sägewerk Worch Wolfsberg GmbH ist eines der größeren Energieverbraucher im Ortsteil Wolfsberg. Zur Versorgung von Trockenkammern und den Verarbeitungsmaschinen für Holz bezieht das Unternehmen Elektroenergie von einem Energieversorgungsunternehmen. Der vom Sägewerk benötigte Wärmebedarf wird durch zwei Biomassekessel gedeckt. Vorgesehen ist, die Eigenversorgung mit Elektroenergie teilweise in eigene Hände zu nehmen, um so die Stromkosten zu senken. Die benötigte Grundlast zur Wärmeversorgung soll

über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Kraft-Wärme-Kopplung (gleichzeitige Strom- und Wärmegewinnung) abgesichert werden. 80 % der Wärme sind für potenzielle Endverbraucher in Wolfsberg vorgesehen, welche die Anbindung über ein Nahwärmenetz finden. Die Erschließung des Sägewerks in Wolfsberg bringt die Betrachtung mit sich, umliegende Energieverbraucher energetisch zu versorgen. Das Sägewerk ist ca. 700 Meter vom Ortskern Wolfsberg entfernt. Durch die Errichtung eines Holzvergaser-BHKW in der Nähe vom Sägewerk besteht die Möglichkeit, über ein Nahwärmenetz Einfamilienhäuser mit Wärme zu versorgen.

M wie Mobilität

Exemplarische Maßnahme „Optimierung des ÖPNV“: Der ÖPNV steht in direkter Konkurrenz zum MIV. Es liegt im Interesse der Stadt, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken. Die Senkung der spezifischen Emissionen und die vermehrten Einnahmen aus der Personenbeförderung sind stichhaltige Argumente für eine Förderung und den Ausbau des ÖPNV. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung soll ein Gesamtkonzept zur Stärkung des ÖPNV erarbeitet werden. Inhalt des Konzeptes sollte sein:

- Sicherstellung und Ausbau der Anbindung der Ortschaften an die Kernstadt
- Sicherstellung der Schulanbindung mit häufigeren Bussen in den Stoßzeiten
- Überarbeitung des Rufbussystems: Mitnahme aller Passagiere, leichtere Buchung
- Verbesserung der Anbindung nach 19 Uhr, am Wochenende und Feiertags (auch durch Rufbusse möglich)
- Verschneidung von Bussen, die innerhalb der Kernstadt fahren und über Land die Ortschaften anbinden: Stichwort „Wiedereinführung des B-Linien-Konzeptes“
- Nutzung von Kleinbussen für eine höhere Passagierauslastung
- Schaffung nutzerfreundlicher Umsteigezeiten an vorhandenen Mobilitätspunkte in der Kernstadt (ÖPNV, Regional- und Fernverkehr)
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Fahrradträgersystemen an Bussen.

I wie Interne Organisation

Exemplarische Maßnahme „Kommunales Klimaschutzmanagement“: Zur Beförderung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und seines Maßnahmenkatalogs soll die Stelle „Kommunales Klimaschutzmanagement“ eingerichtet werden. In dieser Stelle konzentrieren sich eine Vielzahl von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Aufgaben werden unterschieden in (vgl. DIFU 2011, S. 26):

- Projektmanagement (z. B. Koordinierung der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, Projektüberwachung),
- Fachliche Unterstützung bei Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept,
- Monitoring und Controlling (z. B. systematische Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten.
- Durchführung interner Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- Akteursbeteiligung (z. B. Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure bei der Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen),
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Durch diese Maßnahme wird die Grundlage für eine dauerhafte Erschließung von Energieeinsparpotenzialen geschaffen.

3. Teilfortschreibung Stadtentwicklungskonzept

3.1 Änderungen in den Gebietskulissen

s. Kapitel 2.2

3.2 Maßnahmen 2016

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Gremien und eventueller Finanzierungsvorbehalte sind für das Kalenderjahr 2016 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Adresse	Vorhaben	Träger	Info
Bahnhof	Sanierung	SWG	Abschluss in 2016 geplant
Wolfsberg	Brückensanierung	Stadt	
Rosarium	Bau Rosencafé	Stadt, Rosentadt GmbH	Fertigstellung 2016
Speckswinkel	Austausch der Grauwacke	Stadt	Fertigstellung 2016
Rathausgasse	Austausch der Grauwacke	Stadt	Fertigstellung 2016
Gonnaufmauer	Sanierung	Stadt	Fertigstellung 2016
Wettelrode	Erneuerung der Ortsdurchfahrt	Stadt, LSBB	Planung 2016 Bau 2017
Jakobstraße	Straßensanierung, Erneuerung Trinkwasserleitung, Erneuerung Abwasserkanal	Stadt, Wasserverband „Südharz“, SWS	Fertigstellung 2016
Schwimmhalle Süd	Sanierung	KBS	Abschluss bis Jahresende
Wolfsberg	Brückensanierung	Stadt	
Marienanlage	Erneuerung Spielplatz	Stadt	Fertigstellung 2016
Stadteingang Rosarium	Neubau Pavillon und WC	Stadt	Fertigstellung 2016
GS Am Rosarium	Energetische Sanierung und baulicher Brandschutz	Stadt	1.BA

4. Weiteres Vorgehen

Gremienarbeit und Schwerpunktthemen 2016

Für beide Gremien ist die Fortsetzung der Arbeit in 2016 vorgesehen. Der Sitzungsrhythmus und die Teilnehmerzusammensetzung haben sich bewährt und werden auch im Jahr 2016 beibehalten.

Im Ergebnis der Diskussion in der letzten Lenkungsroundensitzung des Jahres 2015 wird ein Schwerpunktthema 2016 die gemeinsame Erarbeitung eines Integrierten Leitbildes der Stadtentwicklung bilden. Dazu wird anstelle einer Lenkungsroundensitzung eine Leitbildwerkstatt organisiert, zu der alle Teilnehmer der Lenkungsroundem, Vertreter aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.